

1. Fortsetzung Budget 2025 / Finanzplan 2025-2028**Verpflichtungskredite****Seite 76****EPR0113, Rheinfall Neue Welt**

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Bevor wir zu Ziff. 5.3.9, Investitionen und mehrjährige Ausgaben grösser als 1 Mio. Franken kommen, haben wir aber einen Antrag der GPK zu besprechen. Dieser betrifft IPR0113, Verpflichtungskredit Rheinfall Neue Welt. Es wird eine Kürzung auf 335'000 Franken beantragt. Sollte dieser Antrag durchkommen, wäre Anhang 1 des Oktoberbriefs obsolet, da er nicht mehr über 1 Mio. Franken betragen würde. Der Regierungsrat hält an seinem Beschluss fest. Es kommt somit in jedem Fall zu einer Abstimmung.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich weiss nicht, woher Sie die Informationen haben, dass der Regierungsrat am Antrag festhält. Wir haben das intern besprochen, es gibt von Seiten Regierungsrat keinen Widerstand gegen diese Kürzung. Wir werden Ihnen mit der Vorlage zum Rheinfall, die noch in diesem Jahr kommt, darstellen, welche Gelder es in den nächsten Jahren zur Entwicklung des Areals Rheinfall braucht. Wichtig ist uns – und da gehen wir mit der GPK einig –, dass diese 335'000 Franken im Budget bleiben, damit wir die Projektleitung weiterführen können.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Vielen Dank für diese Klärung. Das erleichtert uns die weitere Diskussion.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Der Baudirektor hat die Begründung bereits vorweggenommen, das Einvernehmen ebenfalls signalisiert beziehungsweise bestätigt. Ich beantrage Ihnen im Namen der GPK, dieser Kürzung zuzustimmen. Dies im Wissen, dass schon bald die Vorlage kommt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Falls jetzt nicht noch ein Gegenantrag käme, würde sogar die Abstimmung obsolet, da Einigkeit herrscht. Ich sehe keinen Gegenantrag. Es ist doch auch einmal schön, wenn wir Zeit sparen.

**Ziff. 5.3.9, Investitionen und mehrjährige Ausgaben grösser als
1 Mio. Franken**

Seite 97**IPR0244, Ausbildungsplatz AZ Beringen Zivilschutz**

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Hier gibt es eine kleine Korrektur. Es heisst «Beschluss betreffend Verpflichtungskredit Ausbildungsplatz AZ Beringen». Zivilschutz können Sie streichen, denn das ist nicht für den Zivilschutz, sondern für die Feuerwehr.

Seite 98**IPR0262, Agglomerationsprogramm Beiträge
Schweizersbildstrasse Schaffhausen**

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe in der GPK schon gefragt, was genau gemacht wird und ob wir Pläne bekommen. Ich kann Ihnen sagen, dass die GPK keine Pläne für das Projekt Schweizersbild bekommen hat. Es wurde aber die Aussage gemacht, dass weder zu stark verschmälert noch Tempo 30 eingeführt wird. Ich möchte hier zuhänden des Protokolls nochmals eine Aussage einfordern. Denn der Kanton leistet seinen Beitrag. Nicht, dass uns nachher, falls es dann doch anders kommt und doch plötzlich eine 30er-Tafel dort steht oder es dermassen verschmälert wird, sodass man nicht mehr schneller fahren kann, vorgeworfen wird, was wir da zugestimmt haben. Wir sollten hier einfach eine protokollierte, klare Aussage haben, wenn wir schon die Pläne nicht bekommen.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich sage gerne etwas zum Verpflichtungskredit Agglomerationsbeitrag Schweizersbildstrasse. Diese städtische Kantonsstrasse Schweizersbildstrasse ist eine wichtige Zufahrtsstrasse zur Nationalstrasse und verbindet im nördlichen Teil die beiden Halbanschlüsse Schweizersbild Nord und Süd. Der Anschluss Schweizersbild Süd weist eine stark wachsende Verkehrsbelastung auf. In den vergangenen zehn Jahren hat das Verkehrsaufkommen um rund 21% zugenommen. Der durchschnittliche, tägliche Verkehr liegt bei rund 7'500 Fahrzeugen und mit der Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben, unter anderem aber auch dem Werkhof und SH Power sowie der geplanten Wohnsiedlung im Pantli wird der Verkehr in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen. Die städtische Kantonsstrasse H4 im Schweizersbild wird von einer kantonalen Radroute überlagert. Im nördlichen Bereich zwischen dem Knoten Freudentalstrasse und dem Kreisel Logierhaus sowie im südlichen Bereich zwischen dem Kreisel Dachsenbühl und der BBC-Arena weist die Kantonsstrasse eine mangelhafte Veloverkehrsführung auf. Die Erschliessung für den Fussverkehr inklusive die Querungen fehlen teilweise oder sind mangelhaft. Auch für den öffentlichen Verkehr fehlt im Hinblick auf die beschlossene Ergänzung

der Buserschliessung Mühlental-Schweizersbild die Infrastruktur. Die Schweizerbildstrasse soll deshalb für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr besser erschlossen werden. Die Infrastruktur wird den zukünftigen Bedürfnissen unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrswachstums angepasst. Die Umsetzung des Projekts ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen. Die Aufwertung dieser Strasse wird durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms Schaffhausen der 4. Generation mit einem finanziellen Beitrag von 35% unterstützt. Ausgenommen sind dabei die reinen Sanierungsmassnahmen. Die Kosten nach Abzug des Bundesbeitrags werden von der Stadt und dem Kanton Schaffhausen gemäss kantonalem Strassengesetz hälftig geteilt. Die Bausumme beträgt insgesamt 4.52 Mio. Franken. Der Bundesbeitrag beträgt 1.28 Mio. Franken und Stadt und Kanton bezahlen die verbleibenden Kosten von jeweils 1.62 Mio. Franken. Dieses Projekt, wie ich es Ihnen jetzt erläutere, ist also eine Aufwertung dieser Strasse. Es ist nicht einfach eine Sanierung und deshalb beteiligt sich auch der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Nun noch zur Frage nach Tempo 30. Das ist vor allem das, was Andreas Schnetzler interessiert. Das ist genau eine solch wichtige Kantonsstrasse, auf der wir den Verkehr nicht bremsen wollen, sondern, wir wollen ihn möglichst rasch auf die Nationalstrasse bringen. Der Anschluss ist entsprechend auch im Schweizersbild. Deshalb wird der Kanton ganz sicher kein Tempo 30 auf dieser Strasse einführen wollen. Das ist einigermassen sinnbefreit. Wir wollen den Verkehrsfluss, die Bushaltesituation und auch die Veloführung verbessern. Das sind die Themen. Wenn Sie jetzt den Antrag ablehnen und den Betrag streichen würden, müssen wir diese Strasse früher oder später sanieren. Sie hat einen Sanierungsbedarf. Dann gibt es natürlich keine Bundesbeiträge. Die reine Sanierung – einen neuen Deckbelag machen – würde die Stadt und den Kanton in etwa gleich viel kosten. Aber wir haben dann keine Aufwertung der Strasse. Ich hoffe, ich habe die Frage damit ausführlich genug geklärt.

Seite 90

ITP0121, 2197, IT-Konzernprojekte

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Hierzu haben wir einen Antrag der GPK. Dies betrifft die Einführung von M365 in der kantonalen Verwaltung, gemäss Budget vom 27. August 2024. Die GPK beantragt bei diesem Verpflichtungskredit die Kürzung um 1 Mio. Franken. Das ist auch im GPK-Bericht ersichtlich. Ich habe auch hier die Meldung, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Stimmt das dieses Mal? – Jawohl, das stimmt. Damit kommt es hier in jedem Fall zu einer Abstimmung.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Hier haben wir in der Beratung an und für sich ein Einvernehmen mit dem Departement des Inneren festgestellt. Aber wir brauchen darüber nicht zu werweissen. Der Vorsteher des Departements des Innern hat gerade das Gegenteil signalisiert. Man kann seine Meinung auch ändern. Auf jeden Fall beantragen wir hier eine Kürzung um 1 Mio. Franken. In der Diskussion zeigte sich nämlich, dass die externe Projektbegleitung, umfassende Workshops und Change-Management-Begleitungen nicht zwingend nötig sind und, auch zur Schonung der Mitarbeitenden-Ressourcen, besser bedarfsbezogen gemacht werden sollten. Entsprechend gelten diese Anträge auch nicht wie im Budget vermerkt als gebunden. Explizit – und ich bitte Sie, sich das zu merken – sollen die Schulungen für die Mitarbeitenden nicht gestrichen werden. Künftige Einführungen von Applikationen innerhalb des Lizenzumfanges von M365 sollen bedarfsgerecht budgetiert werden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zur Kürzung um 1 Mio. Franken von 2.9 Mio. Franken auf 1.9 Mio. Franken.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Die Gesamregierung entscheidet darüber, ob ein Antrag zurückgezogen wird oder nicht. Ich möchte Ihnen diese Position noch einmal ausführen. Schauen Sie, früher war es spannend, wenn man ein neues Handy bekam und nächtelang versuchte, das zum Laufen zu bringen, neue Apps zu installieren. Mittlerweile bin ich froh, wenn das Handy und der Computer einfach funktionieren, wenn die Software läuft. Es gibt bei diesem Tool M365 zwei Haltungen. Die eine ist: Hier, liebe Mitarbeiter, habt Ihr das Instrument. Googelt, *learning by doing*, dann findet Ihr schon heraus, wie das funktioniert. Die andere Haltung ist: Nein, wir machen sehr gezielte Schulungen, wie man dieses Instrument anwendet. Ich mache ein Beispiel, die SP-Fraktion: Ich kommunizieren mit E-Mail, die SP-Fraktion kommuniziert mit WhatsApp. Man muss sich auf einen Kanal einigen, wenn man gut kommunizieren will. Das ist doch die Herausforderung. Wir haben heute sehr komplexe Tools, Instrumente, und die müssen gezielt und gut eingesetzt werden. Darum haben wir diese entsprechenden Mittel eingesetzt. Das ist die Haltung der Regierung und darum beantrage ich Ihnen, dem vollen Kredit zuzustimmen.

Daniel Preisig (SVP): Ich bitte Sie, bei der Version der GPK zu bleiben. Worum geht es hier? Dieses Einführungsprojekt kostet 1.9 Mio. Franken. Einfach, damit kein Missverständnis besteht. Die Lizenzen sind nicht auf diesen Kredit budgetiert. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin bekommt den vollen Lizenzumfang von M365. Hier geht es um die Bestellung zur Einführung dieser neuen Software, die natürlich sehr mächtig ist. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man vorgehen kann. In der Privatwirt-

schaft bekommt man das normalerweise einfach installiert und dann lebt man damit. Bei der Verwaltung – ich habe das auch bei der Stadt erlebt – da gab es die Diskussion: Wie viele Workshops und Schulungen und Useradaptions, Projektleitung, Schulung und Planungsreserven, Submissionen für externe Berater braucht es? Wir haben dann den Regierungsrat oder das Departement des Innern angefragt, ob es vielleicht ein bisschen weniger umfangreicher und ressourcenschonender geht. Denn man muss sich bewusst sein: Die Mitarbeiter, die Kadermitarbeiter der Verwaltung müssen dann auch an diesen Workshops und Schulungen teilnehmen. Wir haben die Antwort bekommen, dass man ein bisschen kürzen könne. Genau das haben wir gemacht. Wir haben nicht übertrieben. Es gibt immer noch Schulungen und Workshops, aber halt in einem kleineren Umfang. Dann haben wir auch gesagt: Wenn Applikationen innerhalb des Funktionsumfangs von M365 eingeführt werden sollen – das ist auch das Ziel –, kann man das auch bedarfsgerecht machen. Man schult die Leute, welche die Software auch brauchen, nicht einfach alle. Das ist erstens günstiger und zweitens braucht es auch weniger Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die teilnehmen müssen. Ich bin überzeugt, dass das der bessere Weg ist. Wir verbauen uns nichts. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt die Benutzung verschiedener Applikationen ausrollen wollen, können wir das. Dann soll das einfach ein Jahr später budgetiert werden. So steht es auch im Antrag der GPK.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte jetzt die Regierung unterstützen. Sie ist offensichtlich wieder zurück über ihren Schatten gesprungen, nachdem sie einmal auf die andere Seite gesprungen ist. Sie hat eingesehen, dass wir hier etwas tun müssen. Ich möchte das in einen höheren Zusammenhang stellen. Wir haben bei der Digitalisierung, die demnächst in diesen Rat kommt, gehört – und das wissen Sie eigentlich alles schon: Der Kanton Schaffhausen hinkt hinterher. Wir sind das Schlusslicht in der Schweiz. Wenn wir aufschliessen wollen, und zwar sofort und auch mit M365, und vielleicht einmal im Mittelfeld mithalten wollen, denke ich, ist es gut, wenn wir genug Geld zur Verfügung stellen, damit das passieren kann. Kollege Preisig hat von ressourcenschonend gesprochen. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Ressourcen zu schonen. Sie sind jetzt eher der Auffassung, man schone, wenn die Leute nicht an Weiterbildungskurse und Workshops gehen müssen. Ich sage Ihnen, es kann sie auch schonen, indem sie sich nicht müde googeln müssen. Deshalb wäre ich für den persönlichen Kontakt und die Einführung. Ich bitte Sie, dem neuen Antrag der Regierung stattzugeben.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben mit M365 in unserem Betrieb, in dem ich angestellt bin, vor 1.5 Jahren gestartet. Wir hatten zuerst auch die Ab-

sicht, das komplett auszubreiten. Wir müssen sagen: Das ist, wie wenn Sie einen Porsche fahren wollen und allen sagen: Wir üben jetzt, mit 300 Sachen durch die Landschaft zu fahren. Es gibt gewisse Leute, die beherrschen das Fahrzeug und können es fahren. Bei Verschiedenen genügt es, wenn es mit 100 durch die Landschaft gefahren wird. Ich meine, wenn Sie Excel nutzen, wissen Sie, dass Sie etwa 2% der Möglichkeiten davon nutzen. Bei der Einführung von M365 gibt es entsprechende Consulting-Unternehmen, die liebend gerne Mandate haben, um die Mitarbeitenden zu schulen. Ich kann Ihnen sagen: Wir sind bei uns im Betrieb sehr gut durchgekommen, indem wir das relativ niederschwellig einführt haben. Ich meine, Outlook, die verschiedenen Punkte, E-Mails und so weiter, das funktioniert alles unverändert wie das bis jetzt vertraut ist. Es gibt gewisse Chat-Funktionen, die auf Team-Ebene eingeführt werden können. Aber das ergibt sich *on the job*. Ich denke auch, man kann Schulungen durchführen – das haben wir auch gemacht – mit dem Effekt, wenn die allermeisten Mitarbeitenden das dann gar nicht brauchen, erstens einmal diese Schulung völlig unnütz gewesen ist und zweitens diese Leute nach drei, vier Monaten das auch wieder vergessen haben. In diesem Sinne denke ich, das niederschwellig einzuführen und wenn es Leute gibt, bei denen man nachweislich sieht, da würde Bedürfnis bestehen, die noch als Power-User oder so auszubilden, kann man das gezielt machen und dann Kaskadenweise ausbreiten. Aber ich denke, in der Breite, wie die kantonale Verwaltung aufgestellt ist, kann man das entsprechend niederschwellig starten. Es besteht nämlich auch die Gefahr, dass es einige Leute gibt, die mit diesen technischen Errungenschaften nicht unbedingt Freundschaft geschlossen haben, sondern eher auf Kriegsfuss sind und die dann sogar abstellen und sich mit diesen Neuerungen gar nicht auseinandersetzen wollen. Das ist dann noch viel schlimmer, als wenn man das, wie gesagt, niederschwellig einführt. Ich denke, wenn man in einem Jahr zum Schluss kommt, dass nach der Einführung von M365 absolut Potenzial besteht, das noch weiter auszubreiten, kann man das in einem weiteren Schritt machen. Aber ich würde hier warnen, die Kolleginnen und Kollegen – das kann ich aus eigener Erfahrung aus unserem Betrieb sagen – mit allzu umfangreichen Tools und Möglichkeiten zu überfordern.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 48 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der GPK auf Senkung von ITP0121, 2197, IT-Konzernprojekte um 1 Mio. Franken zugestimmt.

Spezialverwaltungen

Seite 106

Kto. 3010, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Informatik Schaffhausen ITSH

Peter Werner (SVP): Ich stelle den Antrag, die beiden Stellen gemäss Seite 65 zu je 137'000 Franken ersatzlos zu streichen und den eingestellten Betrag von 7.525 Mio. Franken auf 7.251 Mio. Franken zu reduzieren. Die Begründung: Der Arbeitsmarkt für gute Informatiker ist ausgetrocknet, wenn nicht gar eine staubige Wüste. Für die gebotenen Löhne sind auf dem Arbeitsmarkt einfach keine fähigen Informatiker zu finden. Solange unsere Lohnstrukturen nicht angepasst werden, ändert sich das nicht. Aber wir arbeiten an dieser Problematik. Weitere Angestellte aus dem B- oder gar C-Kader bringen auch die ITSH definitiv nicht weiter. Wenn ich Fachkräfte suche, stelle ich keine Hilfskräfte ein.

Tim Bucher (GLP): Ich finde es einen etwas seltsamen Antrag, wenn man einfach sagt, wir streichen zwei Stellen, weil wir nur komische Leute finden. Der Arbeitsmarkt ist im Moment nicht nur in der Informatik schwierig. Dann müssten wir jetzt alle Stellen streichen, denn wir finden eh keine gescheiten Leute. Das finde ich einen sehr fraglichen Antrag. Nichtsdestotrotz ist es auch ein gefährlicher Antrag. Denn wir brauchen diese Leute – Regierungsrat Walter Vogelsanger wird das sicher nachher noch genau ausführen –, um in der Digitalisierung ein Stück weiterzukommen. Ausser dem Argument «Wir finden sowieso niemanden» habe ich jetzt nichts gehört. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag aufgrund fehlender Argumentation abzulehnen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich kann mich Tim Bucher anschliessen. Ich bitte Sie, diese Stellen nicht zu streichen. Denn wir sind auf dem Weg der Digitalisierung und brauchen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um dem Bedürfnis der einzelnen Dienststellen zu digitalisieren, nachzukommen. Ich bitte Sie, diese Stellen stehen zu lassen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Peter Werner wird mit 36 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wir fahren weiter, wir sind immer noch bei den Spezialverwaltungen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wünscht noch jemand ein Rückkommen auf eine Position des Budgets?

Rainer Schmidig (EVP): Ich komme auf nichts zurück, aber die Investitionsrechnung haben wir übersprungen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Dann holen wir das nach. Herzlichen Dank, Kantonsrat Schmidig. Da haben wir noch einiges zu tun. Ich rufe die einzelnen Departemente für die Investitionsrechnung auf.

Investitionsrechnung Baudepartement

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich habe heute Morgen schon in meinem Eintretensvotum für die Fraktion angetönt, dass wir gerne wüssten, ob ein anderes Bauprojekt vorgezogen werden könnte, da es jetzt wieder einen Stillstand beim Polizei- und Sicherheitszentrum (PSZ) gibt und es bei den Investitionskosten keine Reduktion geben soll.

Regierungsrat Martin Kessler: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Diese 30 Mio. Franken, die ursprünglich für 2025 eingestellt waren, haben wir jetzt reduziert, weil – Sie wissen es – gegen den Zuschlag für die Vergabe des Totalunternehmers vom zweitplatzierten Unternehmen Einsprache erhoben wurde. Dieser Fall liegt jetzt beim Obergericht. Wir wissen nur, dass wir sicher nicht im Januar 2025 wie geplant mit den Bauarbeiten starten können. Aber ich hoffe nach wie vor, dass wir das noch im zweiten Halbjahr 2025 geklärt haben und dann mit den Bauarbeiten umgehend starten können. Ich kann jetzt nicht für 15 Mio. Franken andere baureife Bauprojekte aus dem Hut zaubern. Es tut mir leid, Kantonsrätin Eva Neumann, das geht einfach nicht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Damit haben wir die Investitionsrechnung abgeschlossen. Ich frage der guten Ordnung halber aber nochmals nach, ob jemand noch auf eine Position zurückkommen will.

Seite 237

Pos. 2538, Direkte Abgaben

Kto. 4000.00, Einkommenssteuern natürliche Personen

Matthias Freivogel (SP): Auch der guten Ordnung halber: Ich werde mich dazu gleich beim nächsten Traktandum Steuerfuss melden.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Das war sehr lieb gemeint, aber eine Ankündigung auf eine Ankündigung, die dann noch kommt, ist nicht unbedingt nötig. Aber die Vorwarnung ist gemacht.

Steuerfuss

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Der Regierungsrat beantragte eine Steuerfussenkung von 2% für natürliche Personen aufgrund Kompensation des Wegfalls der temporären Corona-Steuerfussenkung. Der Steuerfuss für juristische Personen soll unverändert bei 98% bleiben. Das Budget 2025 geht weiterhin von ausserordentlich hohen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aus, was voraussetzt, dass das Steuerumfeld sowie die Wirtschaftslage unverändert stabil bleiben. Die Mehrheit der GPK erachtet den Steuerfussenkungsantrag der Regierung für natürliche Personen als zu zurückhaltend. Für eine stärkere Senkung des Steuerfusses sprechen unter anderem folgende Argumente: Entlastung der privaten Haushalte, weitere Steigerung der Standortattraktivität, konsequente Weiterführung der Steuerstrategie und das einmal mehr hervorragende prognostizierte Ergebnis 2024. Ich verweise auf den Oktoberbrief und das mit 777.7 Mio. Franken sehr hohe Eigenkapital (Stand 31.12.2023). Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass ein tieferer Steuerfuss allenfalls zu einem schnelleren Abbau des Eigenkapitals führt. In die Beratungen der GPK wurden die prognostizierten Zahlungen von 60 Mio. Franken in den NFA infolge der erwarteten Steuerbemessungsgrundlage 2025 einbezogen. Es wurde auch über die geopolitische Lage, die unsichere Entwicklung der OECD-Mindeststeuer und der Finanzmärkte gesprochen. Es soll nicht ausser Acht gelassen werden, dass das hohe Eigenkapital im Umfang von über 700 Mio. Franken – eben die 777 Mio. Franken – zu einem grossen Teil aus Steuererträgen der letzten Jahre generiert worden ist (hohe Gewinnsteuern der juristischen Personen). Der hohe Gewinnsteuerertrag setzt voraus, dass das lokale, natio-

nale und internationale Steuerumfeld sowie die Wirtschaftslage unverändert positiv und stabil bleiben. Die Mehrheit der GPK ist daher der Ansicht, dass die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen einen Anspruch auf eine Reduktion der Steuerbelastung hat. Nach intensiven Beratungen innerhalb der GPK, während derer von einer Mehrheit Steuerfussanpassungen zwischen 7% (auf 76%) und 0% (gleichbleibend bei 83%) beantragt wurden, einigte sich die GPK schliesslich auf den Kompromiss von 4%. Dieser ist nochmals um 2% tiefer als die von der Regierung beantragte Steuerfussenkung um 2%. Ein Steuerfussprozent verursacht Mindererträge von 2.5 Mio. Franken. Die vorgesehene Steuersenkung um 4% belastet das Budget somit mit 10 Mio. Franken, was die Mehrheit der GPK als durchaus verkraftbar erachtet. Sie geht davon aus, dass in den kommenden Jahren von den juristischen Personen nach wie vor hohe Steuererträge erwartet werden können. Eine Minderheit der GPK war anderer Ansicht und mahnte zu Zurückhaltung, gerade auch vor dem Hintergrund des im Oktoberbrief budgetierten Minus von 44.3 Mio. Franken nach Rückstellung der 60.2 Mio. Franken für den NFA. In der Schlussabstimmung wurde schliesslich der regierungsrätliche Antrag einer Steuersenkung von minus 2% auf 81% dem GPK-Antrag von minus 4% gegenübergestellt, wobei der Antrag der GPK mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 3 Stimmen obsiegte. In Bezug auf die juristischen Personen trägt die GPK den Antrag des Regierungsrats mit, und zwar ohne Gegenantrag. Sie beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 98%; gleich wie im Vorjahr. Eine Anpassung wäre im Umfeld der OECD-Mindeststeuerthematik kontraproduktiv.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich kann es relativ kurz machen: Der Regierungsrat wird sich dem Antrag der GPK in Bezug auf den Steuerfuss anschliessen. Dies im Sinne der Attraktivierung des Standorts Schaffhausen, aber auch im Sinne eines Entgegenkommens und einer guten Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat. Wir schwenken also auf die Lösung der GPK ein und halten nicht an unserem Antrag gemäss Oktoberbrief fest.

Matthias Freivogel (SP): Gestützt auf § 54 der Geschäftsordnung stelle ich einen Hauptantrag. § 54 Abs. 1 lautet: «Hauptanträge sind a) der Antrag der vorberatenden Kommission» (GPK 4%). Ich stelle nun lit. b) «Anträge, welche diesen Antrag» – also der Kommission – «integral ersetzen wollen». Dieser Antrag lautet: Es sei anstelle der 4-prozentigen Steuerfussenkung eine Steuergutschrift von 200 Franken pro steuerpflichtige Person auszurichten, in dem wir auf eine Ergänzung des Steuergesetzes eintreten. Dieses Vorgehen ist, wie wir vorhin gesehen haben, ausnahmsweise zulässig. Ich sage aber gleich auch: Ich stelle noch einen

Eventualantrag. Falls das nicht durchkommt, stelle ich den Eventualantrag, es sei von einer Veränderung des Steuerfusses von 83% abzusehen. Was ist die Änderung des Steuergesetzes? Es muss erlaubt sein, Ihnen das nicht extensiv zu erklären, aber es zu umreissen, damit Sie wissen, worauf ich gerne mit Ihnen eintreten würde. Sie sehen das bei meinem Vorschlag: In § 243 Abs. 1 ist die Steuergutschrift von 200 Franken pro steuerpflichtige Person in der Steuerperiode 2025 – das nächste Jahr. Abs. 2 bedeutet, dass diese Steuergutschrift nicht ausbezahlt wird, wenn durch die Anwendung der Gutschrift ein Plus entstehen würde. Also, keine Auszahlung wie bei der Kindergutschrift. Sondern, bei null ist Schluss. Jetzt ist es so: Wir sind hier in einer Beratung gemäss Steuergesetz Art. 3 Abs. 3, worin steht, dass der Kantonsrat jährlich mit der Genehmigung des Voranschlags den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festlegt. Das hat Auswirkungen auf den Budgetposten, bei dem ich vorhin gesagt habe, ich möchte ein Rückkommen. Mein Antrag hat dieselben Auswirkungen, nämlich folgende. Zuerst aber noch kurz zur rechtlichen Zulässigkeit. Ich habe das abgekupfert, und zwar dem, worüber das Volk abgestimmt hat und wir hier beschlossen haben, nämlich der Änderung des Steuergesetzes, befristete Steuersenkung aufgrund der Coronakrise. Das ist genau das gleiche Konzept, wie man so etwas machen kann. Wir sind jetzt beim 10. Gliederungstitel. Den 9. Gliederungstitel haben wir am 11. September beschlossen. Formell rechtlich ist es also möglich. Die Departementssekretärin der Finanzdirektorin – und ich möchte mich ausdrücklich sehr herzlich bedanken – hat mir einen super Service geliefert. Ich habe ihr am vorletzten Freitag am Nachmittag meine Vorlage geschickt. Montagmorgen um 6:25 Uhr hatte ich die Antwort. Das war ein super Service, das darf man hier auch einmal sagen. In dieser Antwort wurde mir gesagt, wenn ich das formell rechtlich richtig machen wolle, brauche es Änderungen. Es wurde gleichzeitig gesagt, materiell bestünde der Vorbehalt, dass das nicht der Bundesverfassung entspreche. Materiell. Danach habe ich zusammen mit der Departementssekretärin vier Versionen formell rechtlicher Natur bearbeitet. Um genau 16:26 Uhr, bei der letzten Version, hat mir Frau Greh geschrieben: «Lieber Matthias, formell rechtlich passt der Text in der Version 4». Also, formell-rechtlich können wir das so machen. Die Steuerverwaltung sagt, das gehe problemlos so, vor allem auch, weil keine Auszahlung gemacht werden muss. Das ist schriftlich hier festgehalten. Die Finanzdirektorin wird uns nachher gewiss erläutern, weshalb das Bundesrechts- oder Bundesverfassungswidrig sei. Ich sage einfach nur einen Satz dazu, quasi prophylaktisch: Da ist sie auf dem Holzweg. Welches sind die Auswirkungen meines Antrags? Gemäss provisorischer Steuerstatistik gab es 2022 53'341 steuerpflichtige natürliche Personen. Es gab eine Bemerkung, das habe im Jahr mit 500 Personen zugenommen. Ich rechne des-

halb mit 55'000. 55'000 mal 200 gibt 11 Mio. Franken. Aber nicht alle können davon profitieren – das ist ein Schönheitsfehler, das gebe ich zu. Denn diejenigen, die bei null sind, erhalten nichts ausbezahlt. Das ist un schön, das muss ich zugeben, aber es ist immer noch besser als gar nichts. Ich komme bereits zum Schluss. Welches Geld wollen wir von der SP einmalig verteilen? – Einmalig, im Gegensatz zu einer Steuerfuss senkung, die bis auf weiteres gilt. Das sind die 10 Mio. Franken, die im Oktoberbrief angekündigt wurden, welche uns die Kantonbank mehr ausliefern werde. Das ist auch im Budget so festgehalten: plus 10 Mio. Franken. Die sind nicht von Steuerpflichtigen erbracht, schon gar nicht von natürlichen Personen, aber auch nicht von juristischen. Dann, im Budget auf Seite 239, Pos. 2546, verschiedene Erträge, Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank – ich zitiere aus dem Budget: «Einmalige Zuweisung, Rückruf 6. Banknotenserie, 4.5 Mio. Franken». Das sind einmalige Sachen, diese 4.5 Mio. Franken sind nicht unsicher, das wird budgetiert, das kommt. Und diese 10 Mio. Franken von der Kantonbank sind angekündigt. Genau dieses Geld, das nicht von den Steuerpflichtigen kommt, wollen wir pro Kopf verteilen. Das geht, indem wir diese Sachen im Steuergesetz so regeln. Das geht, Sie haben es vor zwei Wochen bei der Mutterschaftsvorlage bewiesen. Sie haben diese innert 25 Minuten in zweimaliger Lesung versenkt. Das können Sie innert 20 Minuten in zweimaliger Lesung gutheissen. Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wie sind die Auswirkungen von 4% Steuerfuss senkungen und der Gutschrift? Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 12'000 Franken bekommen Sie mit 4% Steuerfuss senkung 5.40 Franken, bei 25'000 Franken 28.30 Franken, bei 50'000 Franken 91.60 Franken, bei 100'000 Franken 254 Franken. Sie sehen also, im Bereich von etwa 70'000, 80'000 Franken ist ungefähr der Gleichstand erreicht. Bei 141'000 Franken bekommen Sie bei einer Senkung von 4% 414 Franken Reduktion, bei 210'000 Franken 690 Franken. Sie sehen selber, dass das, wenn es um die Verteilung von Bankgeld geht, nicht gerecht sein kann. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank für diese Begründung. Wir sind ein bisschen im gleichen Rank wie vorher bei der Geschichte mit dem Finanzausgleich. Wir müssen jetzt nicht als erstes über den Eventualantrag diskutieren – ich habe ihn mir aber aufgeschrieben, Matthias Freivogel – sondern, ob Sie überhaupt auf dieses Thema eintreten wollen. Das ist die Frage. Diese diskutieren wir jetzt, es haben sich auch schon Redner gemeldet. Ich möchte zuerst noch die Regierungsrätin fragen, ob sie jetzt schon etwas dazu sagen will.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich glaube, es würde es einfacher machen, wenn ich noch ein paar Details ausführe. Es trifft zwar zu, dass wir Kantonsrat Freivogel über das Wochenende sehr schnell eine Antwort gegeben haben, weil nämlich seine ersten Versionen formell-rechtlich nicht richtig waren. Denn er hat nicht berücksichtigt, dass man nicht rückwirkend etwas machen kann, sondern erst pro futuro. Das gab dann auch eine komische Art und Weise, wie man das auszahlen sollte. Wir haben dann viermal hin und her geturnt, bis wir eine Form hatten, die formell-rechtlich zulässig ist. Materiell-rechtlich ist das aber bundesrechtswidrig. Es widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Bestimmung ist mit Art. 127 Abs. 2 Bundesverfassung (BV) offensichtlich nicht vereinbar. Wir haben schon einmal darüber diskutiert, vielleicht können Sie sich noch daran erinnern. Wir haben die Motion von Kantonsrat Matthias Frick «Steuer-gutschrift nach Massgabe des Kantonsrats» im September 2022 miteinander beraten. Da kam man auch zum Schluss, dass das rechtswidrig ist. Es wird immer wieder darauf verwiesen, das sei im Kanton Basel-Stadt so gemacht worden. Aber da ist der grosse Unterschied: Im Kanton Basel-Stadt heisst es jetzt, der Regierungsrat müsse jetzt einen Anzug machen. Ich weiss nicht genau, was das heisst, das ist ein basel-deutscher Spezialausdruck. Ich nehme an, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt jetzt diesbezüglich eine Vorlage ausarbeiten muss. Aber dort ist der grosse Unterschied: In Basel-Stadt wird nicht mit der Gieskanne verteilt, sondern es kommt darauf an, wie viel man auch bezahlt hat. Prozentual wird also die Rückvergütung erstattet, nach dem Anteil, den man bezahlt hat. Das kann man allenfalls so machen, das scheint auch rechtmässig zu sein und entspricht auch dem, was Avenir Suisse gesagt hat, dass das eine Möglichkeit wäre. Auch hier darf ich wieder einfügen, dass auch Avenir Suisse uns im Februar attestiert hat, dass wir unsere Hausaufgaben im Kanton Schaffhausen erfüllt haben, indem wir den Steuerzahlenden im Kanton Schaffhausen fast 30% zurückerstattet haben. Sie erinnern sich vielleicht, Herr Rühli hat im Interview in der Schaffhauser Nachrichten gesagt, der Kanton Schaffhausen hätte seine Hausaufgaben erfüllt und hat seinen Appell an andere gerichtet. Um es noch einmal zu sagen: Dieses Konstrukt ist bundesrechtswidrig, widerspricht der Bundesverfassung. Dann müssten Sie sich noch etwas überlegen: So, wie das jetzt konzipiert ist, gibt es noch weitere Probleme. Wir wissen nicht genau, ob es auch zulässig ist, wenn man diese Rückvergütung nur bei den natürlichen Personen macht. Das haben die Basler in ihrem Rechtsgutachten auch aufgeführt. Da müsste man noch genau abklären, ob allenfalls auch die juristischen Personen im Sinne der Gleichbehandlung auch partizipieren müssen. Dann müssen Sie sich nochmals etwas vorstellen: Es steht ja «pro Steueroossier», und wir ha-

ben nicht nur primär-steuerpflichtige im Kanton Schaffhausen. Wir haben etwa 54'000 Steuerrassiers, aber wir haben auch noch sekundär Steuerpflichtige. Das heisst, jemand, der im Kanton Schaffhausen eine Liegenschaft hat, aber zum Beispiel im Speckgürtel wohnt und hier noch eine Liegenschaft hat und hier steuerpflichtig ist, bekäme dann auch dieses Geld, das die Steuerpflichtigen im Kanton Schaffhausen erwirtschaftet haben. Also, ungeachtet dessen, was er bezahlt hat, ausser er ist jetzt unter diesen 200 Franken. Um es einfach ganz klar zu machen: Die Steuerverwaltung und auch das Finanzdepartement sind nicht auf dem Holzweg und wir können das auch in Bezug auf dieses Gutachten sagen, das die Basler gemacht haben: Wir sind der Meinung, so wie der Antrag ausgestaltet ist, ist das nicht bundesrechtskonform und würde keiner Normprüfung standhalten.

Daniel Preisig (SVP): Ich bewundere den Fleiss von Kantonsrat Matthias Freivogel für kreative Lösungen. Vielleicht hätten wir früher einen Deal machen müssen, aber so, es tut mir leid, kann ich nicht dafür sein, die Teilrevision des Steuergesetzes in die Beratungen zum Budget aufzunehmen. Ich bemühe nicht irgendwelche juristischen Begründungen, sondern ich bin einfach gegen diese Umverteilung. Ich glaube, das geht einfach nicht, in einem bürgerlichen Kanton schon gar nicht. Also, wenn schon müsste die Rückverteilung nach Steueraufkommen geschehen, wie das in Basel diskutiert wird. Aber wie auch immer, das ist nur die zweitbeste Lösung. Wir müssen nichts verteilen, was wir zu viel eingenommen haben, sondern wir müssen einfach nur so wenig einfordern wie wir wirklich brauchen. Deshalb ist die beste Lösung, den Steuerfuss zu senken. Dazu werde ich Ihnen nachher noch den angekündigten Antrag stellen.

Peter Scheck (SVP): Mir wurde beinahe schlecht, als ich diesen Vorschlag gelesen habe. Ich meine, diesen Spielertrick haben wir schon vor einiger Zeit schon einmal von Ihnen, Matthias Freivogel, gelesen. Das ist nichts Neues. Es ist einfach nicht möglich, wenn man keine Motion dazu gemacht hat. Man kann nicht einfach so zwischen Tür und Angel eine Gesetzesänderung beschliessen. Das geht nicht. Machen Sie eine Motion, dann kann der Regierungsrat darauf eintreten und eine Vorlage dazu schreiben, wenn das überwiesen wird. Dann wird diese Vorlage wahrscheinlich versenkt werden. Darüber müssen wir nicht noch lange diskutieren. Aber so geht es nicht. Ich finde, das ist eine Frechheit jedem Stimmbürger gegenüber, im Sinne vom Bürgergeld, dass wir ja von Deutschland kennen. Das geht bei uns nicht. Das können Sie allenfalls bei der Stadt so durchpauken, aber nicht im Kanton.

Erhard Stamm (SVP KMU): Liebe Kameraden und Kameradinnen. Ich stelle den Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung.

Patrick Portmann (SP): Ich bin kein grosser Fan von Ordnungsanträgen. Nicht, wenn wir zu solchen substanziellen Themen Diskussionspunkte haben und sich Leute noch immer melden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte an Ihre Fairness appellieren. Wir haben die Sache mit der Änderung des Finanzdekrets hier sehr ausführlich beraten können. Ich denke, es ist nicht unangemessen, wenn wir dies jetzt auch bei diesem Thema tun dürfen. Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Markus Müller (SVP): Matthias Freivogel, es geht nicht darum, eine Diskussion abzubrechen. Aber wir haben von der Regierung gehört, es sei nicht zulässig. Ich glaube halt unserer Regierung. Es ist jetzt 20:20 Uhr, es macht keinen Sinn, jetzt eine Stunde – und wir werden so lange diskutieren – über etwas zu diskutieren, das gar nicht zulässig ist. Dann muss man mir sagen, dass die Regierungsrätin falsch liegt. Aber das scheint mir etwas gewagt.

Marco Passafaro (SP): Also, das kann ja nicht sein. Wir haben hier einen Vorschlag, einen Antrag. Es wird kein einziges Votum von der linken Seite zugelassen und die Diskussion wird abgewürgt. Ja, Markus Müller, Sie haben gesagt, wir hätten eine Meinung. Ich sage jetzt mal: Eine Meinung, denn wir konnten nicht einmal darauf antworten. Es wird einfach die Diskussion abgewürgt. Das ist ein Parlament, meine Damen und Herren und da soll eine gewisse Diskussion möglich sein. Wenn wir das nicht mehr zulassen, weiss ich nicht, was für ein seltsames Parlament wir sind.

Bruno Müller (SP): Wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen, verhindern Sie vor allem, dass Matthias Freivogel unserer Regierungsrätin substanziell antworten kann und das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Michael Mundt (SVP): Ich bin im Moment gerade ein bisschen zwiespalten. Ich würde eigentlich gerne den Ordnungsantrag ablehnen, weil ich finde, die Diskussion sollten wir führen. Aber bitte haben Sie nicht das Gefühl, dass Sie meine Stimme noch ändern könnten. Bitte halten sie sich in den Voten kurz, danke.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Erhard Stamm auf Abbruch der Diskussion wird mit 32 : 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Weiterführung der Diskussion

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich muss noch einmal in Erinnerung rufen, worüber wir weiterhin diskutieren würden, und zwar: Wollen wir darauf eintreten, was uns Kantonsrat Matthias Freivogel vorgeschlagen hat.

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte zur Meinungsbildung Matthias Freivogel noch die Frage stellen, ob er denn bereit wäre, wenn das Rössli-Spiel einmal in die andere Richtung geht, dass auch jeder 200 Franken zuerst einmal Sockelbeitrag bezahlt und man dann entsprechend die Steuern erhöht. Das wäre noch spannend zu hören, wie er das dann, wenn es einmal Mal anders aussieht, in seinem Konzept vorsehen würde.

Matthias Freivogel (SP): Die Finanzdirektorin hat vom Kanton Basel-Stadt gesprochen. Ich lese Ihnen aus der regierungsrätlichen Antwort von Basel-Stadt vor: «Rechtliche Prüfung: Gestützt auf die in der Bundesverfassung statuierte Finanzautonomie [...] erheben die Kantone parallel zum Bund eigene Steuern. Dabei hat die kantonale Steuergesetzgebung den rechtlichen Rahmen zu beachten, der in Art. 129 BV und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern [...]». Dann wird auf Patricia Egli verwiesen, welche die Bundesverfassung kommentiert hat. Danach folgen Ausführungen, ob die Motion kantonrechtlich zulässig sei. Schlussfolgerung unten: «Die Motion ist rechtlich zulässig.» Was will die Regierung nun im Rahmen dieser Zulässigkeit prüfen? Zur Beurteilung steht: «Der Regierungsrat ist allerdings der Ansicht, dass der Vorschlag vertieft geprüft und die Umsetzung sorgfältig geplant werden muss, um den administrativen Aufwand zu minimieren und mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzplanung des Kantons zu vermeiden». Dann schreibt sie weiter: «Verschiedene Aspekte bedürfen weiterer Klärung.» – und jetzt kommt es – «Zunächst gilt es, den Rückvergütungsmodus sorgfältig abzuwägen», – und jetzt kommt der entscheidende Satz – «insbesondere zwischen einer proportionalen und einer Pro-Kopf-Ausschüttung». Also, meine Damen und Herren, es ist glasklar, Frau Finanzdirektorin. Die Basler Regierung hat, gestützt auf das von Ihnen erwähnte Gutachten, klar festgestellt: Im Rahmen einer Prüfung ist es zu-

lässig, eine nicht proportionale, sondern einheitliche Rückvergütung zu prüfen. Also, die Zulässigkeit ist gegeben. Die Diskussion ist erledigt.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Besten Dank für diese Wortmeldung. Wir stimmen aber nicht über die Gültigkeit ab, sondern darüber, ob wir diskutieren wollen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich möchte jetzt nicht allzu lang werden und es soll kein Pingpong-Spiel zwischen Herrn Rechtsanwalt Freivogel und mir werden. Aber ich möchte ihn doch darauf hinweisen, dass er den ganzen Text erwähnen sollte und nicht nur das rauspicken, was ihm gefällt. Wenn Sie nämlich den Motions-Text von C. Mösch und Konsorten anschauen, sieht es etwas anders aus. Dort steht nämlich: «Ausschüttungen erfolgen an die steuerzahlenden Privatpersonen im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen im entsprechenden Überschussjahr». Hier haben wir die Proportionalität. Das was Sie gesagt haben, ist, weil es noch weitere Vorstösse gegeben hat. Diese Aussagen haben sich nur auf den Text betreffend Mösch und Konsorten bezogen. Die Basler Regierung will das aber auch noch anders anschauen, weil es noch weitere Motionen gegeben hat, die einen Pro-Kopf verlangt haben. Die Basler Regierung hat gesagt, man müsse das im Ganzen anschauen. Man muss es auch mit der OECD, mit den Standortförderungsmassnahmen und allem anschauen. Sie haben nie gesagt, dass das zulässig sei, weil sie es prüfen wollen. Ich habe auch nie gesagt, dass das, was Mösch und Konsorten mit dieser proportionalen Verteilung gefragt haben, nicht zulässig sei. Das ist auch richtig. Das andere mit diesen weiteren Vorstössen zum Umgang mit Überschüssen ist jetzt auch reingekommen und die Basler Regierung hat gesagt, das müsse man dann auch prüfen. Aber Ihre zitierten Aussagen sind nur in Bezug auf Mösch und Co. mit der proportionalen Verteilung.

Marco Passafaro (SP): Ich spüre eine mässige Begeisterung bei der Regierung. Aber man muss jetzt auch sehen, worum es sich hier handelt. Hier handelt es sich nicht um Geld, das wir über die Steuern eingenommen haben. Sondern Matthias Freivogel hat ganz klar gesagt, es sei Geld, das von der Kantonalbank ausbezahlt worden ist. Hätten wir Geld, das via Steuern eingenommen worden wäre und überschüssig ist, müssten wir das genau im gleichen Mechanismus wieder zurückzahlen. Jetzt handelt es sich aber um Geld, das von der Kantonalbank beziehungsweise von der Nationalbank, wie ich das verstehe, kommt. Deshalb wären wir frei, dass entsprechend pro Steuerzahler mit 200 Franken auszubehalten. Ich muss jetzt einmal ehrlich sagen: Wäre das nicht ein schöner Gedanke, wenn jede Seniorin, jeder Senior, jeder Arbeitende, jede Haus-

frau, jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser 200 Franken vom Staat zurückbekommen würde? Für mich wäre das ein sehr schöner Gedanke und ich denke, das wäre es einmal wert. Wie gesagt, das andere haben wir schon x-Mal durchexerziert; die einen bekommen 10 Franken, die anderen bekommen eine Gutschrift für 5'000 Franken. Ich denke, es wäre schön, jetzt einmal 200 Franken für dieses Jahr gutzuheissen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wenn Sie den Titel anschauen: Es ist das Gesetz über die direkten Steuern, das Sie ändern wollen und Sie wollen zu einem rechtskräftig veranlagten Steuerbetrag eine Gutschrift machen. Das hat also gar nichts mit irgendwelchen Solidaritätsbeiträgen zu tun, oder, als wir das Nationalbankgold bekommen hatten, es in einen Generationenfonds oder so ging. Ich sage Ihnen einfach etwas: Wir werden in den nächsten Jahren ziemlich viel Geld für die Standortförderungsmassnahmen brauchen. Das habe ich schon 2022 gesagt: Brauchen wir doch das Geld zielgerichtet. Wir werden – und da wird mein Kollege Strasser Ihnen noch eine schöne Vorlage präsentieren – gerade im Bereich der externen Kinderbetreuung, der Schulbetreuung etc. im Bereich Bildung sehr viel Geld benötigen. Da sind wir dann froh, wenn wir noch etwas Geld haben, damit wir dort nicht sparen müssen. Sondern, dass wir das richtig machen können. Das wird Geld brauchen. Legen wir doch das Geld dorthin, wo es zielgerichtet der jungen Generation etwas bringt. Das ist unsere Zukunft.

Pentti Aellig (SVP): Dass Matthias Freivogel Steuersenkungen bekämpft, ist klar. Das ist auch nicht überraschend. Und dass Matthias Freivogel Geld leistungsunabhängig ausschütten will, ist auch nachvollziehbar. Aber lieber Matthias Freivogel, wollen Sie wirklich in Ihrem Ernst Osama M. und Giorgio Behr denselben Geldbetrag ausschütten? Das kann ich nicht verstehen. Ich bitte Sie, das wuchtig abzulehnen. Das ist nicht verständlich.

Josef Würms (SVP): Eintreten, Ja oder Nein. Matthias Freivogel hat eine Gesetzesrevision verlangt. Diese Gesetzesrevision steht nicht auf der Traktandenliste. Er hätte heute zweimal Zeit gehabt – am Nachmittag und bei Beginn der nächsten Sitzung um 19 Uhr – den Antrag zu stellen, das auf die Traktandenliste zu setzen. Er hat es den ganzen Morgen oder den ganzen Tag gewusst. Für mich als Nichtjurist gehört das auf eine Traktandenliste. Dann kann man sich vorbereiten. Hier, heute gehört es nicht hin. Zu den Geldern: Sie, Matthias Freivogel, haben gesagt: Wir verteilen Geld von der Kantonalbank und der Nationalbank. Wieso verteilen Sie das Geld dann mit einer Steuergesetzesrevision? Wieso bringen Sie es nicht so, dass es allen zugutekommt? Wieso muss das unbedingt über

eine Steuergesetzrevision sein, in der diese Gelder nichts dazu beigetragen haben?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Einfach, damit wir eine klare Situation haben, worüber wir hier reden und dann auch abstimmen: Wir haben die exakt gleiche Situation wie früher an diesem Tag vorliegend, als wir diskutiert haben, ob dieses Finanzausgleichsdekret Bestandteil der Budgetsitzung werden soll. Hier haben wir die genau gleiche Frage: Soll eine Steuergesetzrevision – und Sie hatten das vorhin eingeblendet –, die nicht traktandiert ist, Bestandteil der Budgetdebatte werden? Über diese Frage müssen Sie zuerst abstimmen. Nur wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten, können Sie inhaltlich weiterdiskutieren. Das, was Sie jetzt diskutieren, ist nur diese Frage: Wollen Sie, dass das Bestandteil wird, Ja oder Nein? Aus meiner Sicht wäre das jetzt abstimmungsreif. Denn die Steuergesetzrevision können Sie nur dann diskutieren, wenn Sie die erste Frage mit Ja beantworten.

Franziska Brenn (SP): Ich wurde jetzt etwas vom Votum von der Finanzdirektorin herausgefordert. Sie haben entgegengesetzt, dass es sehr wichtig wäre, die 10 Mio. Franken sinnvoll für zum Beispiel die flächendeckende Kinderbetreuung, Kitas und so weiter einzusetzen. Das zielgerichtet zu machen, da wäre ich extrem froh und das wäre sehr gut. Aber – und das wundert mich schon extrem – die Regierung hat ohne Rücksprache mit der GPK auf diese 4% Steuereinnahmen verzichtet. Das sind auch die 10 Mio. Franken, welche diese Verteilung auf jede Person kosten würde. Eine 4-prozentige Steuersenkung ist derselbe Betrag. Das müssen Sie auch bedenken.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank. Nun stimmen wir ab, und zwar lasse ich den Staatsschreiber nochmals die Frage korrekt formulieren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Frage lautet: Wollen Sie die Revision des Steuergesetzes in die Budgetverhandlung integrieren?

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel, die Teilrevision des Steuergesetzes in die Budgetberatung 2025 einzubeziehen, wird mit 37 : 20 Stimmen abgelehnt.

Daniel Preisig (SVP): Wie angekündigt stelle ich Ihnen den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 77% festzusetzen. Das sind 4%-Punkte weniger als im Vorjahr, und zwar nach Abzug des gleichzeitig wegfallenden Rabattes, oder moderate 2%-Punkte mehr, als von der GPK und neu auch der Regierung beantragt. Eine kurze Begründung. Auch 2024 zeichnet sich einmal mehr ein sehr gutes Ergebnis ab. Ich habe heute Morgen gesagt, ich nehme gerne Wetten an, dass wir im Frühling 2025 einmal mehr eine überraschend gute Rechnung präsentiert bekommen werden. Nun, bis jetzt wollte noch niemand wetten. Offenbar bin ich nicht der Einzige, der einmal mehr mit einer positiven Überraschung rechnet. Wir dürfen nicht immer nur einseitig auf die Risiken schauen. Es stimmt zwar, dass mit dem nationalen Finanzausgleich Herausforderungen auf uns zukommen und auch wir einem verschärften internationalen Druck ausgesetzt sind. Aber wie gesagt, man darf nicht nur die Risiken sehen, sondern muss auch die Chancen erkennen und richtig einstufen. Zu einer objektiven Lagebeurteilung gehören auch die Chancen und die Fakten; schauen Sie auf das Steuersoll. Drittens: Mit mehrfach grossen Überschüssen ist das Eigenkapital auf bald 800 Mio. Franken angestiegen. Damit können wir es uns leisten, auch ein bisschen mutiger zu sein. Der Kanton hat jahrelang mehr Steuern eingefordert, als er für einen ausgeglichenen Haushalt wirklich gebraucht hat. Viertens: Die Ausgaben wachsen stetig. Längst haben wir mit dem betrieblichen Aufwand die Milliardenengrenze geknackt. Das wurde heute Morgen mehrfach festgestellt. In einer solchen Situation, in der das Portemonnaie locker sitzt, fehlt ein gesunder, moderater Spardruck. Fünftens: Wir müssen den Mut haben, die vor 20 Jahren aufgegleiste Steuerstrategie der Wirtschaftsförderung nun endlich fertig umzusetzen. Sechstens: Schaffhausen hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte bei der steuerlichen Attraktivität gemacht. Mit einer spürbaren Steuerentlastung setzen wir Schaffhausen definitiv auf die Landkarte der steuerlich attraktiven Wohnstandorte. Vielen Dank für die Unterstützung.

Matthias Freivogel (SP): Der Eventualantrag lautet: Verbleiben bei 83%, also keine Reduktion des Steuerfusses. Die beste Begründung, sogar eine Steilvorlage hat mir die Finanzdirektorin bei ihrer letzten Antwort vorgespielt. Sie hat gesagt, verwenden wir dieses Geld besser für Projekte des Kantons. Das sind Einkünfte des Kantons, meine Damen und Herren. Jetzt plötzlich ist sie und der Regierungsrat doch bereit, 10 Mio. Franken für eine Steuersenkung auszugeben. Wie das zusammenpasst, müssen Sie mir und auch dem Rat einmal erklären. Ich denke, damit werden Sie Mühe haben. Weshalb keine Senkung des Steuerfusses? Wir wissen, dass diese guten Einnahmen auf Zuversicht und volatile Verhältnisse gebaut sind. Es wird von einem Klumpenrisiko gesprochen. Es geht vor al-

lem um amerikanische Firmen, die hier sehr hohe Steuerbeträge bezahlen. Bekanntlich hat Donald Trump die Wahlen gewonnen. Jetzt sage ich Ihnen: *America first*. Was wird er mit «seinen» Firmen machen, die vorübergehend oder einmal nach Schaffhausen geflüchtet sind? Er wird sie einladen, nach Amerika zurückzugehen – *America first* – und sagen: Im ersten Jahr, wenn sie kommen, haben sie eine Steueramnestie und nachher zahlen sie weniger als in Schaffhausen. Dann, meine Damen und Herren, wird folgendes Eintreten: Dort 10 Mio. Franken, dann geht die erste Firma, Dominoeffekt, dann geht die zweite, die dritte und die vierte. Minus 10, minus 20, minus 30, minus 40. Das kann eintreten, und zwar relativ schnell, und Sie gehen jetzt hin und senken die Steuern erneut. Ich weiss schon warum. Denn – Kollege Preisig hat das im letzten Jahr gesagt – Ihre Taktik ist, die Steuern möglichst tief zu bekommen, um sie dann tief zu halten und den Staat auszuhungern. So ist es. Sie wollen dann sagen, jetzt müssen wir sparen, aber ja nicht die Steuern erhöhen. Dann gibt es weniger IPV, weniger Kita und so weiter. Das wollen Sie nachher mit Ihren Sparbemühungen durchsetzen. Deshalb ist es jetzt nicht angezeigt, die Steuern zu senken, bis wir wissen, ob Donald Trump irgend so etwas im Sinne hat. Wenn Sie schauen, was er alles gesagt hat, ist das durchaus im Bereich des Möglichen. Deshalb sage ich Ihnen: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste – jetzt keine Steuersenkungen.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Keine Sorge, ich stelle keinen neuen oder weiteren Antrag. Aber ich möchte gerne wissen, was es mit dieser Steuerstrategie auf sich hat. Diese Frage habe ich schon letztes Jahr gestellt, als es hiess, man müsse die zu Ende führen. Ich möchte gerne einmal wissen, wann die zu Ende geführt ist. Wo ist denn das Ende? Wir hören das jedes Jahr, aber dieses Papier der Steuerstrategie wurde mir nie weitergeleitet, weil es das anscheinend nicht gibt.

Christian Heydecker (FDP): Diese ominöse Steuerstrategie geht auf das Jahr 2001 zurück. Da gab es die legendäre GPK-Zusammensetzung, mit Charles Gysel, Annelies Keller, Peter Altenburger und meiner Wenigkeit von der bürgerlichen Seite. Dort wurde gegen den Willen des damaligen Finanzdirektors – das war Heinz Albicker, – diese Steuerstrategie formuliert und durchgesetzt. Wir haben gesagt, wir wollen bei den juristischen Personen zu den Top-Kantonen in der Schweiz zählen. Bei den natürlichen Personen wollen wir in das vordere Drittel. Das war das Ziel. Wie haben wir das angestellt? Wir haben kontinuierlich an den Steuern gearbeitet, und zwar immer regelmässig, abwechslungsweise mit Steuerfussenkungen und Steuergesetzrevisionen. Wieso haben wir hier abgewechselt? Weil wir natürlich auch Rücksicht auf die Gemeinden nehmen mussten. Wenn wir den Steuerfuss im Kanton senken, betrifft das die

Gemeinden nicht. Wenn wir aber am Steuergesetz Änderungen vornehmen, sind die Gemeinden auch betroffen. Da musste man natürlich Rücksicht nehmen, damit keine Disbalance zwischen Kanton und Gemeinden senken. Wir haben da sehr gute Fortschritte gemacht. Es gab dann ein Zwischentief, als Rosmarie Widmer Gysel Finanzdirektorin war. Das lag aber nicht an ihr, aber sie hatte die undankbare Aufgabe, den Kanton durch dieses Zwischentief zu führen. Lieber Matthias Freivogel, da haben wir von der bürgerlichen Seite bewiesen, dass wir mit dem Steuerfuss sehr verantwortungsbewusst umgehen. Weshalb? Wir haben damals einer Steuerfusserhöhung zugestimmt. Ein paar wenige von Ihnen waren auch dabei, aber sehr viele haben das nicht miterlebt. Aber das war so. Wir Bürgerlichen haben einer Steuerfusserhöhung zugestimmt, weil wir gesehen haben, dass es nötig ist und es nicht ohne geht. Das ist das Schöne am Steuerfuss, der ist volatil, man kann jedes Jahr wieder darüber neu entscheiden. Wenn wir heute eine Steuerfussenkung von 6% beschliessen, wie Daniel Preisig beantragt hat, bedeutet das nicht, dass wir im nächsten Jahr auf diesem Steuerfussniveau verharren müssen. Natürlich wissen wir, dass in den nächsten Jahren weitere Überschüsse anfallen. Wenn ich auf der Folie sehe, dass wir bis in das Jahr 2030 die NFA-Zahlungen finanziert haben, frage ich mich schüchtern, was wir mit den Überschüssen machen, die bis 2030 noch anfallen. Denn die fallen an, das kann man jetzt schon sagen. Das ist so sicher, wie das Amen in der Kirche. Wir sind da wirklich, wenn man das so schön sagen darf, finanziell «geputzt und gestrahlet». Da haben wir sehr viel Spielraum, um auch noch diese OECD-Vorlage umzusetzen, in der es darum geht, die Standortattraktivität unseres Kantons zu erhöhen. Da haben wir immer noch genügend Spielraum. Wie gesagt, wenn es wirklich mal zu Gewitterwolken am Himmel kommt, sind wir die Letzten, die sich einer vernünftigen Finanzierung verschliessen, sprich, dass wir dann auch den Steuerfuss wieder antasten. Das wären meine Ausführungen zu dieser Steuerstrategie. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich werde den Antrag von Daniel Preisig selbstverständlich auch unterstützen.

Severin Brüngger (FDP): Ich möchte Ihnen vielleicht ein bisschen die Angst vor Steuersenkungen nehmen. Die geschätzte Kantonsrätin Eva Neumann hat vor ziemlich genau zwölf Stunden, um 09:03 Uhr heute Morgen gesagt, die SP-Fraktion wolle keine Steuersenkungen und damit Geld verbrennen. Das ist in meiner Meinung nach nicht der Fall, wenn wir die Steuern senken. Denn das Geld bleibt bei den Leuten und diese investieren das auch in sehr gute Projekte. Auch wenn gespart wird, wird das Kapital weiter investiert. Tiefere Steuersätze bedeuten nicht per se tiefere Steuereinnahmen. Das sieht man, wenn man auf die Steuererträge der natürlichen Person schaut. Diese sind aber etwas träger als die

Firmensteuern. Das heisst, wir investieren jetzt gerade auch, um die Firmen zu ersetzen, damit wir gute Steuerzahler nach Schaffhausen bringen können. Jetzt komme ich zurück zum Studentenheim: Das Studentenheim ist ein *soft factor*, wenn Sie denken, dass die dann nach Schaffhausen kommen, weil sie hier gratis oder verbilligt wohnen können. Ein *hard factor* ist, dass in Schaffhausen zum Beispiel die Steuern günstig sind. Das heisst, wenn wir guten Leuten das Studium in Zürich finanzieren, weil sie sich in Zürich wohler fühlen, kommen sie zurück nach Schaffhausen, weil hier die Steuern günstig sind und man hier ein Eigenheim zu einem guten Preis erwerben kann. Deshalb: Haben Sie keine Angst vor Steuersenkungen, schlussendlich gewinnen wir alle. Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Daniel Preisig.

Arnold Isliker (SVP): Eine solche Teilrevision gehört auf keinen Fall an eine Budgetsitzung. Was hat der ehemalige Schwingerkönig Ernst Schläpfer in Neuhausen beantragt? Die Gemeinde hat 5% vorgeschlagen. Letztes Jahr war der Schwingerkönig Gegner einer Senkung des Steuerfusses, jetzt kommt er als Wahltaktiker und beantragt 12%. Erklären Sie mir das einmal, wie das gehen soll.

Patrick Portmann (SP): Ich finde es ja schön, wenn wir es lustig haben. Aber die Tatsache mit den Steuersenkungen ist eine wirklich bedenkliche Geschichte. Ich war dabei, als es bei den Entlastungsmassnahmen darum ging, den Steuerfuss nochmals zu erhöhen. Wenn Sie jetzt die Steuerausfälle ausrechnen, die wir seither haben, kommen Sie auf einen Betrag zwischen 80 und 90 Mio. Franken. Wir waren damals bei einem Steuerfuss von 115% und heute, wenn dieser Wahnsinn weitergeht, sind wir bei 79%. Das sind 90 Mio. Franken. Da kann ich Ihnen einfach sagen: Mit diesen 90 Mio. Franken hätten wir ein Spital finanziert. Ich bitte Sie, Sie müssen sich einfach bewusst sein: Sie sind hier in der Mehrheit, das ist so. Nur, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser auf ihrer Seite sind auch auf intakte Spitäler, Altersheime, Institutionen und den Service Public, den öffentlichen Verkehr angewiesen. Sie können schon lachen, ich meine das wirklich ernst: Diese Leute sind auch darauf angewiesen. Christian Heydecker, Sie haben vorhin «seit 2001» gesagt. Damals, als ich ein Jugendlicher war, habe ich die FDP als staatstragende Partei wahrgenommen. Zumindest gab es in Beringen immer den Fahrplan der FDP zu den neuen ÖV-Verbindungen und ein Commitment für den öffentlichen Verkehr. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Damals war die FDP noch etwas anders aufgestellt. Severin Brüngger, in einem Land, in dem über 60% Mieterinnen und Mieter sind – haben Sie wirklich das Gefühl, Leute kommen wegen einem tiefen Steuerfuss nach Schaffhausen und bauen sich für teures Geld irgendwo ein Haus, in Zeiten der allgemeinen

Teuerung, in der sich immer weniger Leute ein Haus leisten können? Entschuldigung, der Service Public, intakte Spitäler, ein intaktes Gesundheitswesen, Schulen, Kitas und so weiter sind für Menschen unabdingbar, sie sind relevant. Diese Gräben zwischen Rechts und Links bespielen Sie immer ganz besonders dann sehr stark, wenn es um die Steuer-senkungen geht. Ich bitte Sie einfach um etwas mehr Zurückhaltung. Nochmals: Die Zahl zwischen 80 und 90 Steuermillionen, die wir einfach in den Sand gesetzt haben, ist bedenklich und wir hätten uns damit ein Spital bezahlen können.

Rainer Schmidig (EVP): Ich habe in der GPK die ganze Diskussion mitgemacht. Heute habe ich kein einziges Argument gehört, das neu wäre. Sowohl von der rechten wie auch von der linken Seite habe ich nur wieder dasselbe gehört. Wir haben uns endlich auf einen Kompromiss geeinigt und den hat jetzt sogar die Regierung mitgemacht. Ich bitte Sie: Bleiben Sie jetzt bei diesem Kompromiss von 4%.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Motiviert zu diesem Votum hat mich gerade Severin Brüngger, der behauptet hat, dass die Leute nach dem Studium dann gerne von Zürich wieder nach Schaffhausen kommen, wo es bezahlbaren Wohnraum gibt. Ja, das gibt es jetzt. Aber als gutes Beispiel, der Kanton, der dieses *Race to the bottom* am weitesten getrieben hat, ist der Kanton Zug. Der hat heute wirklich unbezahlbare Immobilienpreise. Nur als Beispiel: Im Kanton Zug kostet der Quadratmeter in einem Haus im Durchschnitt 18'714 Franken. In Schaffhausen kostet ein Quadratmeter noch 5'947 Franken. Das ist das Ergebnis, das wir mit einer Tiefsteuerpolitik haben. Es ist nicht so, dass es realistisch sein wird, mit dieser Steuerstrategie in Schaffhausen billigen Wohnraum beibehalten zu können.

Urs Wohlgemuth (FDP): Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Patrick Portmann zurückkommen. Sie sagen: 90 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Ich sage: 90 Mio. Franken Kaufkraft in die Bevölkerung gegeben. Das ist der entscheidende Punkt. Jeder, der das Geld nicht für Steuern ausgibt, kann es in den Läden, in den Shops, irgendwo im Gewerbe ausgeben, und das ist Kaufkraft. Das geht zurück in die Löhne, kommt zurück in die Mieten. Wenn wir es so verteilen, ist es nicht in den Sand gesetzt, sondern es geht zurück in die Kaufkraft. Punkt zwei: Das Geld gehört prinzipiell der Bevölkerung, und wir nehmen es ihnen weg. Was machen wir dann? Wir investieren es in den Service Public und der funktioniert ziemlich gut. Aber das Geld, das wir einnehmen, gehört nicht dem Kanton, das gehört der Bevölkerung. Punkt. Ich bin da entschieden dagegen, wenn wir solche Themen ansprechen. Denn das Geld soll dort-

bleiben, wo es gebraucht wird, wie es Severin Brüngger gesagt hat. Da, wo man es ausgeben kann. Es geht nicht darum, die Kaufkraft in den Kanton zu schieben, damit die es ausgeben können. Sondern, die Bevölkerung muss es behalten. Das ist mir sehr wichtig. Wir stellen nicht das Spital in Frage und der Service Public funktioniert im Moment. Wenn es einem Unternehmen schlecht geht oder die Wolken dunkler werden, beginnen wir zu sparen und nicht auszugeben und zu investieren. Sondern, dann schauen wir auf einen guten Haushalt, damit wir in stürmischen Zeiten durchkommen, damit wir unsere Mitarbeitenden durchbringen. Es geht hier nicht um luxuriöse Geschichten. Sondern, wir wollen unsere Mitarbeitenden und unsere Leute in den Betrieben und den Familien durchbringen, und zwar so gut wie möglich. Darum bin ich da nicht Ihrer Meinung. Denn die 90 Mio. Franken, die Sie angesprochen haben, sind nicht in den Sand gesetzt. Das ist Kaufkraft, die an die Bevölkerung zurückgeht.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte einmal auf diese Erzählung von tiefen Steuern und dass wir juristische Personen anziehen eingehen. Im Prinzip war es andersherum: Wir hatten gute Einnahmen und dann sind wir mit den Steuern runter. Ich meine, Thayngen hatte seit 2000 bis etwa 2015 tiefe Steuern. Was hat es gebracht? Nichts, gar nichts. Also eben, diese Mär mit den tiefen Steuern – es sind die Rahmenbedingungen, die wir haben und schaffen, die ein gutes Umfeld für Firmen bedeuten. Steuern sind ein Hygienefaktor. Wie gesagt, wenn wir jetzt noch einmal 4% runtergehen, machen wir eigentlich in dem Sinne nicht viel. Die Firmen zahlen gerne weniger Steuern. Aber was wir vor allem machen: Wir haben jetzt schon 50 Mio. Franken Defizit, und wir machen einfach mehr Defizit. Wir brauchen unser Ersparnes auf. Wir haben Ersparnes, damit können wir bauen, damit haben wir Sicherheit. Wie gesagt, wenn man von dunklen Wolken spricht – Trump ist eine solch dunkle Wolke. Es gibt Unternehmen im Kanton Schaffhausen, die haben jetzt Kurzarbeit. Die dunklen Wolken sind irgendwo. Die Steuern sind tief, geniessen wir das, machen wir nicht noch mehr Defizit. Darum unterstütze ich es, den Steuerfuss auf dem jetzigen Level zu belassen.

Mariano Fioretti (SVP): Wir haben jetzt sehr viel gehört, vor allem sehr viel von der linken Seite, von Aushungern bis ich weiss nicht, ich konnte mir nicht alles merken. Aber das Aushungern ist mir geblieben. Diesen Kollegen empfehle ich, einmal ganz kurz auf Seite 36 zu gehen. Dort haben Sie die Übersicht, total natürliche Personen, die Steuereinnahme, Budget 2024: 206 Mio. Franken. Budget 2025 – das ist noch mit den alten Zahlen – 224 Mio. Franken. Man rechnet also mit 9.1% mehr Steuereinnahmen, in Franken 18.6 Mio. Man rechne: Die 2% Coronareserve,

die wir hatten, nochmals die 2%, bei denen man sich irgendwo getroffen hat. Nochmals die 2%, die jetzt im Raum stehen. Das macht: 15 Mio. Franken. Abgezogen von den 18.6 Mio. Franken, gibt immer noch 3.6 Mio. Franken. Wir planen im Budget immer noch ein Plus von 3.6 Mio. Franken an Steuereinnahmen. Jetzt kommen aber sicher noch die nächsten Zahlen, die uns dann sicher wieder positiv überraschen. Also, meine Damen und Herren, da ist wirklich nichts von Aushungern. Mit 3.6 Mio. Franken machen Sie viel, da kaufen Sie sehr viel Brot. Jetzt noch ganz kurz eine Überschlagsrechnung zur Aussage, das würde den Steuerzahlern nichts bringen: Wer 4'000 Franken Steuern zahlt, die gehen halbe/halbe an den Kanton und die Gemeinde, dann sind das rund 2'000 Franken, mal die 6% gibt 120 Franken, meine Damen und Herren. Vorher hatten Sie noch gesagt, 200 Franken weiss ich was. Aber 120 Franken sollen dann gar nichts sein? Meine Damen und Herren, machen Sie diesen Schritt. Die 6% können wir uns leisten und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden Ihnen dankbar sein. Denn 120 Franken sind für eine Familie doch Geld, womit sie einen Einkauf fürs Wochenende machen kann. Unterstützen Sie den Antrag, danke.

Roland Müller (Grüne): Es wird relativ oft gesagt, wir würden den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern das Geld aus der Tasche ziehen. Ich finde es sehr wichtig, dass man sich noch einmal bewusst ist: Das meiste Geld kommt von den juristischen und nicht von den natürlichen Personen. Das muss einfach einmal gesagt werden. Der Kanton hat relativ viele Aufwände, die gemacht werden müssen. Sei es durch die Klimaerwärmung und so weiter, sei es durch andere Problematiken. Da braucht es Geld. Darum können wir uns diese massive Steuersenkung nicht leisten.

Franziska Brenn (SP): Ich habe gehört, dass die Kaufkraft gestärkt werde. Das stimmt. Die Kaufkraft wird bei den Personen gestärkt, die viel haben. Die können sich dann auch viel leisten. Wir haben aber sehr viele Personen, die nicht sehr viel haben, die profitieren sowieso nicht. Dann haben wir auch noch den Mittelstand und da wurden – und das ist etwas sehr Wichtiges – beim letzten Sparpaket sehr schmerzhaft Einschnitte gemacht. Man hat Musikstunden gestrichen, man hat ein 10. Schuljahr gestrichen, man wollte den Kindern keine Zahnsparungen mehr finanzieren. Das ist dann das Resultat. Bei der Strategie, der Erfolgsgeschichte von Christian Heydecker möchte ich doch noch daran erinnern: Der wichtigste Punkt waren die Goldmillionen, die wir damals von der Nationalbank geschenkt erhalten haben. Da gab es die ersten grossen Steuersenkungen. Dann hatten wir das Problem, dass die zu fest gesenkt wur-

den und wir das wieder ein wenig anpassen mussten. Aber dieser Geldsegen kam eigentlich von oben.

Peter Neukomm (SP): Keine Angst, ich kann es sehr kurz machen. Erstens: Alle Studien zeigen, dass bei den Gründen für die interne Migration der Steuerfuss praktisch nie an der Spitze steht. Es sind immer andere Faktoren, die für einen Umzug innerhalb unseres Landes ausschlaggebend sind. Das wird aus ideologischen Gründen einfach hartnäckig negiert. Wir wissen das unterdessen. Zweitens: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Entwicklungsstrategie 2030 gezeigt hat, was es braucht, um als Wohnstandort attraktiv zu sein. Da müsste der Kanton stark investieren. Ich finde es ein Jammer, dass wir hier so lange über Steuerfussenkungen diskutieren müssen, weil der Kanton es verpasst, seine eigene Strategie ernst zu nehmen und die Chance packt, um die hohen Überschüsse zugunsten der Menschen in die Attraktivität unserer Region zu investieren.

Daniel Preisig (SVP): Ich wurde von Kantonsrätin Eva Neumann angesprochen, möchte aber zuerst noch etwas zum letzten Punkt von meinem Kollegen Peter Neukomm und auch Patrick Portmann sagen: Investitionen sind mir auch sehr wichtig. Aber ich glaube, es muss nicht Entweder-oder heissen, sondern wir können beides machen. Wir können das eine tun und das andere nicht lassen. Sie wissen, ich habe schon mehrfach die Regierung aufgefordert, bei den Investitionen ein bisschen mutiger zu sein. Ich glaube, da braucht es einfach Mut und Tatkraft. Die Finanzen sind da. Da müssen wir ehrlich sein. Nun zur Steuerstrategie, weshalb ich aufgehalten habe und leider als Zweitsprecher erst jetzt reden darf. Zuerst herzlichen Dank, Kantonsrat Christian Heydecker, das wurde sehr gut erklärt. Ich muss noch sagen, mich hat ja Erhard Meister selig, der ehemaliger Regierungsrat politisiert. Er hatte – das hat er mir auch im persönlichen Gespräch immer wieder gesagt – eine Vision. Nämlich, internationale Firmen anzulocken, um Steuersubstrat zu generieren, womit dann andere Dinge gemacht werden können. Dazu gehören Investitionen – das haben wir soeben besprochen –, Steuersenkungen für natürliche Personen, damit wir auch da, für Leistungsträger attraktiv sind. Die Abwanderung über den Rhein, die gab es damals vor 20 Jahren. Kollegen von mir sind über den Rhein nach Feuerthalen und Uhwiesen gezogen, weil es da günstiger war. Das ist jetzt vorbei und das ist gut so. Das Gleiche gilt natürlich für die «normalen» Unternehmen, für produzierende Unternehmen. Das war heute Morgen das Thema. Für diese Unternehmen müssen wir attraktiver werden, und ich glaube, da haben wir auch Potenzial für Ansiedlungen. Auch da sind wir tätig. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Steuerstrategie umsetzen, gerade im Bereich der Unternehmen.

Wir reden immer wieder vom Klumpenrisiko. Das besteht, da uns sehr wenige gute, steuerstarke Unternehmen, meist im internationalen Bereich, die Steuererträge liefern. Wir tun gut daran, ein bisschen zu diversifizieren, uns ein bisschen breiter abzustützen, sodass wir auch noch andere Standbeine haben. Da müssen wir besser werden. Darum ist es wichtig, die Steuerstrategie fertig umzusetzen.

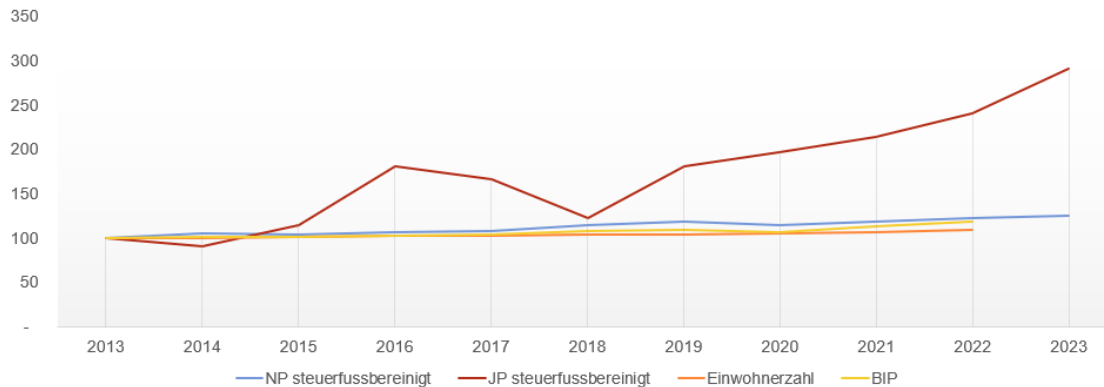
Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Kollege Heydecker kurz auf seiner Zeitreise begleiten: Sie sprachen von einer Steuererhöhung, die Frau Widmer Gysel durchführen musste. Ich kann Ihnen mit zwei Worten sagen, wie das ging: *Manu Militaris*, mit militärischer Hand gegen die eigene Fraktion und gegen die Freisinnigen. Das war der Grund. Sonst hätten Sie nie zugestimmt, nie. Jedenfalls haben Sie kapituliert, wovor können wir offenlassen. Zweitens möchte ich auf das Argument der Kaufkraft eingehen. Meine Damen und Herren, bei 7%, bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 12'000 Franken: 9.50 Franken. Bei 25'000 Franken: 49.50 Franken. Bei 50'000 Franken: 160 Franken. Ich sage nicht alle Zahlen, aber bei 210'000 Franken: 1'208 Franken. Wer kurbelt den Konsum an? Nicht diejenige oder derjenige, die oder der 1'208 Franken mehr hat, oder 727 Franken bei einem Einkommen von 141'000 Franken. Die müssen nichts ankurbeln, die haben ihren Konsum ohnehin und werden nicht wegen 1'000 Franken mehr konsumieren. Aber wenn die unteren mehr haben, gehen sie einmal mehr in die Pizzeria oder einmal mehr in eine Freizeiteinrichtung, in der Leute angestellt sind, die auch kleinere Löhne haben. Die brauchen das Geld dafür oder für eine Zahnarztrechnung. Wir sagen nicht, dass es nicht möglich gewesen wäre, jetzt einmal Geld zu verteilen. Wir haben Ihnen gesagt, 10 Mio. Franken wären möglich, aber nur einmal. Das wollen Sie einfach nicht begreifen. Einmal – genau das ist das geflügelte Wort. Für den Staat ist es einmal, weil er es sich leisten kann. Aber nur einmal ist es kein Mal, aber andauernd wird es zum Problem. Denn: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Wir wollen, wenn wir einmal knapp bei Kasse sind, die Durststrecke überstehen, ohne, dass wir sofort die Steuern erhöhen müssen. Sondern, dass wir dann Vermögen haben. Wenn wir jetzt immer noch tiefer gehen, ist das gefährdet. Deshalb ist es jetzt richtig, dass wir darauf verzichten, wenn Sie das schon nicht einmalig verteilen wollen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Es wurde vieles gesagt, einiges wurde behauptet oder vielleicht auch einiges so oder anders dargestellt. Ich habe den Sekretär gebeten, diese Folie zu zeigen, woher die Steuern kommen.

Direkte Steuern steuerfussbereinigt



Schweizer BIP, Steuerertrag NP inkl. QUEST, Steuerertrag JP sowie Einwohnerzahl des Kantons SH, indexiert und steuerfussbereinigt



Diese Folie haben wir zu den direkten Steuern steuerfussbereinigt gemacht. Sie sehen die direkten Steuern der natürlichen Personen. Das ist die blaue Linie. Das entspricht in etwa dem, was der Einwohnerzahl und dem BIP entspricht. Da hat keinerlei Entwicklung stattgefunden. Das heisst mit anderen Worten: Wir haben zwar mehr Leute, aber diese haben kein substantielles Steuersubstrat gebracht. Wenn Sie die rote Linie anschauen, sehen Sie bei den JP (juristischen Personen), auch steuerfussbereinigt, wie das abgegangen ist. Das Geld, das wir in den vergangenen Jahren auf die Seite gebracht haben, dürfte zum grössten Teil von den juristischen Personen stammen. Dies einfach, damit Sie das im Hinterkopf haben, wenn Sie sagen, man hätte den natürlichen Personen das Geld aus der Tasche gestohlen. Das Geld, das wir Gott sei Dank in Eigenkapital einfliessen lassen konnten und das auch dazu gedient hat, den Steuerfuss seit 2018 massgeblich um etwa 30% zu senken, stammt im Wesentlichen von den juristischen Personen. Jetzt ist es so: Der Kantonssteueranteil bei den natürlichen Personen liegt immer noch über dem Kantonssteueranteil der juristischen Personen. Wenn wir jetzt das Verhältnis NP/JP anschauen, haben wir immer noch mehr NP. Aber die Differenz sinkt laufend, die verringert sich immer mehr. Der Anteil der juristischen Personen an der direkten Bundessteuer – das ist vor Verteilung auf die Gemeinden und ohne Berücksichtigung der NFA-Folgen – liegt bei 80%. Dieser Anteil an den direkten Bundessteuern wird von juristischen Personen bezahlt. Dessen muss man sich auch einmal bewusst sein. Wir haben ein Steueraufkommen von 0.75% in Bezug auf die natürlichen Personen. Das ist das, was wir bei der direkten Bundessteuer nach

Bern abliefern. Wenn wir uns das im Vergleich zur Bevölkerung anschauen, sollten wir 1% abliefern, wenn wir im Durchschnitt wären. Wir liefern viel, viel mehr bei den JP an die direkte Bundessteuer ab. Das sollte man sich einfach einmal auch vor Augen halten. Das Steueraufkommen der natürlichen Personen ist eher verhalten. Wenn man jetzt die Berücksichtigung des Anteils an der direkten Bundessteuer für 2024 miteinbezieht, sind wir fast bei 50/50. Also, NP und JP tragen zum gesamten Steuervolumen, das wir einnehmen, je etwa 50% bei. Das ist in der Schweiz eine sehr seltene Konstellation und es gibt wenige Kantone, die in etwa gleich sind. Es wurde gesagt, wir hätten eine komfortable Lage mit dem NFA, wir hätten finanzpolitische Reserven und auch diese Rückstellungen. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass wir nur bis ins 2030 abgedeckt sind. 2031 haben wir schon einen Betrag von 44.7 Mio. Franken und es geht wacker weiter. Sie wissen, wir werden 2033 75.6 Mio. Franken bezahlen und 2034 79.4 Mio. Franken und dann 83.3 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat gemeinsam mit dem Regierungsrat gesagt, man mache einen kontrollierten Abbau. Wir haben jetzt freies Eigenkapital von 309.3 Mio. Franken und 272.2 Mio. Franken in den finanzpolitischen Reserven. Am Ende der Finanzperiode haben wir noch 264 Mio. Franken freies Eigenkapital und noch 72.5 Mio. Franken in den finanzpolitischen Reserven. Es ist also nicht so, dass man das einfach alles aus der Porto-Schatulle bezahlen kann. Sondern das hat zur Folge, dass wir das Eigenkapital kontrolliert abbauen. Wenn Sie jetzt auf 6% runtergehen, wird das Eigenkapital viel schneller abgebaut und irgendwann kommt der Moment, in dem man vielleicht erwacht. Dann wird man sagen: Hey, es ist nicht mehr da, wir müssen das halt irgendwie mit den Steuern regeln. Darum würde ich Ihnen empfehlen – ich sage das jetzt einmal mit den Worten von Niklaus von der Flüh, die er 1481 beim Stanser Verkommnis gesagt hat: «Macht den Zaun nicht zu weit». Das hat er zwar in einem anderen Kontext gemeint, aber ich glaube, auch hier: Seien wir vernünftig und bleiben wir bei dem, was die GPK beantragt hat. Das ist immer noch eine sehr schöne Steuerreduktion. Die Strategie des Regierungsrats ist – das haben wir Ihnen am runden Tisch gesagt: Wir möchten interessant und attraktiv werden, auch für Leute mit einem sehr komfortablen Einkommen. Wir wollen keine Multimillionäre, das können wir hier nicht, da sind wir auch zu spät dran. Wir wollen keine Verhältnisse wie im Kanton Schwyz oder im Kanton Zug. Das können wir nicht machen. Aber wir möchten Personen, die ein steuerbares Einkommen zwischen 200'000 und 500'000 Franken haben. Diese Leute sind sehr attraktiv, weil sie ein sehr gutes, nachhaltiges Steuersubstrat bringen. Die bringen auch dem Kanton etwas. Diese möchten wir anziehen. Dazu braucht es aber nicht nur eine gute Steuerstrategie, sondern auch ein kluges Wohnortmarketing. Das heisst, wir müssen attraktives Bauland anbieten.

Ich sage Bauland und nicht immer im Baurecht, denn das interessiert solche Leute nicht. Es wurde vorhin noch gesagt, wir müssten für die Produzierenden attraktiver werden. All diejenigen, die unter 750 Mio. Euro Umsatz sind, sind bei uns sehr gut aufgehoben. Mit dem Schritt, den wir mit STAF gemacht haben, gehen wir jetzt von einem Steuersatz von 13.85% auf 12% runter. Mit den zusätzlichen Instrumenten, die wir bieten, welche die STAF auch ermöglicht hat – Patentbox, Forschung und Entwicklung, Entlastungsbegrenzung und so weiter – werden wir zu einem der attraktivsten Kantone, gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, die sehr innovativ sind und gute Arbeits- und Ausbildungsplätze bringen. Hier sind wir auch wieder gefordert. Hier müssen wir ein gutes Arbeitszonenmanagement anbieten, damit wir diese Firmen dann auch ansiedeln können. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt: Bleiben Sie bei dem, was die GPK beantragt hat und bleiben Sie bei dem, was wir jetzt auch vom Regierungsrat mittragen, bei diesen 4%. Überspannen Sie bitte den Bogen nicht.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich möchte gerne noch auf das Votum von Frau Regierungsrätin Stamm Hurter eingehen, und zwar: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich je als Kantonsrätin gefragt wurde, ob ich einverstanden bin, das Eigenkapital mit Steuersenkungen aufzugeben. Die bürgerliche Mehrheit hat mehrmals gesagt, dass sie das möchte, aber das war nie ein offizieller Beschluss vom Kantonsrat. Das möchte ich einfach zuhanden des Protokolls festgehalten haben.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich schlage vor, dass wir jetzt abstimmen. Wir mehren zuerst die Anträge, die aus der Versammlung gekommen sind, gegeneinander aus. Dann mehren wir den Antrag der GPK mit dem obsiegenden Antrag aus. Wir haben zwei Anträge aus der Versammlung: Antrag Matthias Freivogel: Steuerfuss 83%, wie bisher. Antrag Daniel Preisig: Steuerfuss 77%, minus 6% Steuersenkung. Das steht zur Auswahl.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig (Steuersenkung 6%) wird mit 31 : 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel (Steuerfuss wie bisher bei 83%) unterliegt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Damit kommen wir zur Abstimmung über den Steuerfuss. Die GPK beantragt einen Steuerfuss

bei den natürlichen Personen von 79% und keine Anpassung bei den juristischen Personen. Weiter beantragt Daniel Preisig einen Steuerfuss von 77% bei den natürlichen Personen und keine Anpassung bei den juristischen Personen.

Der obsiegende Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig (Steuersenkung 6%) wird dem Antrag der GPK auf eine Steuersenkung von 4% gegenübergestellt.

Abstimmung

Mit 30 : 26 Stimmen wird dem Antrag der GPK auf eine Steuersenkung von 4% zugestimmt.

Lohnsummen

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Sie haben in unserem Bericht gesehen, dass wir uns da relativ kurz halten. Der Regierungsrat beantragt im Budget insgesamt 2.1% für Lohnentwicklungsmassnahmen, davon 1.3% Teuerungsausgleich und 0.8% individuell. Die GPK möchte aufgrund der guten Finanzlage, dem angespannten Arbeitsmarkt und zur finanziellen Wertschätzung guter Leistungen mehr als beantragt Lohnmittel zur Verfügung stellen. Entsprechend wurde für die individuelle Lohnentwicklung anstelle der von der Regierung beantragten 0.8% abweichende Anträge gestellt. Es waren dies 1%, 1.1%, 1.5% und 1.7%. Diese Anträge wurden einander gegenübergestellt. Am Schluss obsiegte der Antrag der GPK mit 7 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen, wonach für die individuelle Lohnentwicklung 1% bereitgestellt werden sollen. Zusammen mit dem Teuerungsausgleich stehen damit 2.3% der Lohnsumme zur Verfügung, wobei 0.5% mit Mutationsgewinn finanziert werden soll. Soweit der Antrag der GPK. Im Namen der GPK bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Es ist heute schon etwas spät, aber ich kann Ihnen dennoch sagen: Auch hier wird sich der Regierungsrat der GPK anschliessen und den Antrag der GPK unterstützen. Dies auch hier im Sinne einer guten Zusammenarbeit und als Entgegenkommen, aber auch, um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu stärken.

Patrick Portmann (SP): Der Kanton Schaffhausen verfügt über 777 Mio. Franken Eigenkapital, wir haben erneut den Steuerfuss gesenkt – lassen

Sie uns jetzt unbedingt auch etwas für das Staatspersonal tun. Über 80% der Angestellten sind bei der Polizei, in der Schule oder in der Pflege tätig. Diese drei Berufsgruppen gehören zu den sogenannten systemrelevanten Berufen. Sie haben heute auch über diverse Themen mitbestimmt, bei denen es darum geht, die Berufsgruppen attraktiver zu gestalten, für Werbefenster oder Werbungen. Es gilt aber eben auch, nicht nur Leute in diese Berufe zu bringen. Anstatt nur junge Menschen auszubilden und in die Berufe zu bringen, müssen wir als Kanton Schaffhausen unbedingt dafür besorgt sein, dass die Leute in den jeweiligen Berufen bleiben. Eine einzelne Polizistin, ein einzelner Polizist kostet den Kanton Schaffhausen 250'000 Franken, um sie oder ihn auszubilden. Aus ökonomischer Sicht ist es daher eine absolut ungewünschte Ausgangslage, dass Personen für teures Geld ausgebildet werden und nach kurzer Verweildauer wieder aussteigen – siehe Pflegeberufe – oder in einen anderen Kanton wechseln, abwandern. Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, ich möchte keine Drohkulisse aufbauen. Aber ich möchte Sie dazu aufrufen, in diesem Jahr mit einer grösseren Kelle als in den Vorjahren anzurühren. «Konkurrenzfähige Löhne» ist das Stichwort der Stunde und sollte in der Meinungsbildung einen Schwerpunkt darstellen. Wir dürfen keinesfalls von den Nachbarkantonen abgehängt werden. Die grossangelegte Lohnumfrage, welche vor zwei Jahren vom Schaffhauser Polizeibeamtenverband durchgeführt wurde, zeigte eindrücklich auf, wie eine Person von Anfang an, von der Polizeischule an bis zur Pensionierung tiefer entschädigt wurde als in elf Nachbarkantonen, in elf Polizeien in der Nord- und Ostschweiz. Wir haben damals 18 Polizeien angefragt, von elf Polizeien haben wir Daten erhalten. Da bildete Schaffhausen immer wieder das Schlusslicht. Es ist an dieser Stelle ganz wichtig zu sagen, dass es natürlich auch darauf ankommt, in welcher Funktion die Personen tätig sind. Nur ist es auch ganz wichtig: Viele Leute, von denen ich heute spreche, sind im Lohnband 5, 6, 7, 8 oder 9, und das ist ein Grossteil dieser drei Berufe Pflege, Polizei und Lehrerinnen und Lehrer. Sind wir bereit, hier etwas zu tun? Die SP-Fraktion wird unterschiedliche Anträge, respektive Lohnforderungen stellen und wünscht sich ein starkes Zeichen für das Schaffhauser Staatspersonal, die Pflege, die Polizei und die Lehrerinnen und Lehrer.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Besten Dank. Das war jetzt kein Antrag.

Patrick Portmann (SP): Geben Sie mir nochmals eine Chance. Wir fordern das, was die PEKO in die GPK-Diskussionen eingebracht hat. Das sind 2.9% Teuerung und 2% individuell. Ja, ich habe gesagt, wir müssen jetzt mit einer etwas grösseren Kelle anrühren. Sie müssen nicht so ver-

blüfft schauen. Wir haben vorhin wieder die Steuern gesenkt. Ich habe es Ihnen ausgerechnet. Wir haben auf 90 Mio. Franken Steuersubstrat verzichtet. Es kann einfach nicht sein, dass wir für teures Geld Leute ausbilden und trotzdem immer wieder anderen Kantonen nachrennen müssen. Das ist einfach nicht gut. Wir müssen es einmal schaffen, in einem Jahr mit einer etwas grösseren Kelle anzurühren. Dann haben wir in den Folgejahren nicht mehr die gleiche Problematik, dass wir immer abgehängt werden. Konkurrenzfähige Löhne. Ich möchte an dieser Stelle auch die Personen aus der Polizeikommission aufrufen, die ebenfalls immer wieder *gebrieft* werden, wenn es um diese konkurrenzfähigen Löhne geht.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Bis jetzt sind also zwei Anträge gestellt. Der erste ist von der GPK und dem Regierungsrat, der sich angeschlossen hat. Sie beantragen eine Lohnerhöhung um 2.3%, davon 1.3% Teuerungsausgleich und 1.0% individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen. Kantonsrat Patrick Portmann beantragt ein Plus von 4.9%, das sind 2.9% Teuerungsausgleich und 2% individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen.

Franziska Brenn (SP): Ich stelle jetzt einen anderen Antrag zu den Lohnprozenten. Ich bin ja in der GPK und hoffe, dass mein Antrag angenommen wird. Ich stelle denselben Antrag analog Neuhausen am Rheinfluss von insgesamt 3%; wir hatten letzten Donnerstag die Budgetsitzung. Im Kanton können wir uns vieles leisten. Unsere Finanzen sind so gesund, dass nun eine weitere Steuersenkung beantragt ist. Bei 1% Senkung bei den natürlichen Personen verzichten wir auf 2.5 Mio. Franken. 1% der Lohnsumme entspricht ebenfalls etwa 2.5 Mio. Franken, also beinahe gleichviel. Ich beantrage eine individuelle Lohnentwicklung von 1.7%. Das sind 0.7% mehr und das entspricht einem Betrag von 1.75 Mio. Franken. Diesen Betrag können und müssen wir uns leisten. Die systemrelevanten Berufe erhalten ja bereits eine temporäre Zulage. Bei anderen Berufszweigen ist die Rekrutierung jedoch genauso schwierig. Erinnern wir uns an den letzten Geschäftsbericht. Wie oft stand «aufgrund von Mangel an Personal konnte die Stelle nicht besetzt oder das Projekt nicht realisiert werden»? Es fehlen Leute beim Gefängnispersonal, der KESB, Sozialarbeitende, Betreibungs- und Konkursamt, Grundbuchamt, Finanzkontrolle und so weiter. Auch in den Gemeinden finden wir sehr schwer Personal und bei den Lohnverhandlungen hört das Interesse oft auf. Die Leiterin Personalamt, Regula Widmer, konnte der GPK anhand von Diagrammen deutlich aufzeigen, dass wir bei den Löhnen einen hohen Nachholbedarf haben. Nun – setzen wir ein Zeichen und behandeln das Personal des Kantons nicht schlechter als jenes in der Stadt oder in

Neuhausen am Rheinfall. Bewilligen wir insgesamt 3%, 1.3% Teuerungsausgleich und 1.7% individuelle Lohnentwicklung.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, bei den GPK-Anträgen zu bleiben. Warum? Das eine ist, es wurde jetzt ein Antrag auf Teuerung von 2.9% gestellt. Als die Teuerung sank, haben wir die Löhne nicht gekürzt. In der GPK haben wir eine Tabelle erhalten, in der das Ganze hochgerechnet wurde, wo wir in der Teuerung sind. Wenn jetzt der Antrag auf 1.3% oder 1.4% käme – 1.4% ist meines Wissens der Antrag in der Stadt – sind wir bei einer Differenz von 0.1%. Aber hier sind 2.9% gefordert. Warum ist das nicht klug? Wir haben in der Lohnstatistik gesehen, dass wir auch beim Kanton, sogar auch in den Berufen, denen wir künftig spezifisch helfen wollen, Personen haben, die aus dem alten Lohnsystem kommen. Da haben wir keinen Nachholbedarf. Machen wir jetzt Lohnerhöhungen über die Teuerung, kommt das allen zugute. Das ist die Giesskanne für alle. Auch diejenigen, die bereits sehr hoch sind. Es gibt Lehrer, die schon sehr hoch sind, vom alten Lohnsystem herkommen und so weiter. Was haben wir? Wir haben den Auftrag bei der Regierung, dass sie genau in den Berufsgruppen Anpassungen vornimmt, bei denen es nötig ist. Ich möchte wirklich, dass man das jetzt abwartet und die Gelder dort einsetzt, wo wir sie brauchen. Da gehört die Polizei, vor allem die jungen Polizisten, dazu. Aber es gibt ältere, kurz vor der Pensionierung stehende Polizisten, die sehr gut entlohnt werden. Mit Ihrem Antrag auf 2.9% würden Sie Mittel binden, die dort gar nicht nötig sind. Sondern, wir brauchen die Mittel bei den jungen Lehrern, bei den jungen Polizisten. Also warten wir diese Vorlage ab. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie der GPK mit diesen 0.2% mehr bei den individuellen Lohnmassnahmen folgt und sie das so mitträgt. Das finde ich eine gute Lösung. Aber jetzt vor allem im Bereich der Teuerung noch darüber hinauszugehen, kann ich Ihnen wirklich nicht empfehlen. Denn da binden wir Mittel und verschieben es eigentlich innerhalb der Berufsgruppen. Wir machen die Differenz fast noch grösser, als sie jetzt schon ist.

Iren Eichenberger (Grüne): Eine Klärungsfrage: Wir haben letztes Jahr diese homogenen Massnahmen für systemrelevante Berufe beschlossen. Meine Frage ist: Welches der Basislohn ist, von dem aus diese Lohnerhöhung gerechnet wird? Sind diesen homogenen Massnahmen integrierter, fester Bestandteil, ist das vorübergehend oder wie sieht das aus?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Teuerungsausgleich von 1.3%. Die Basis ist die Differenz von Juli zu Juli vom Landesindex der Konsumentenpreise vom Bundesamt für Statistik. Das ist vom Juli 2023 bis Juli 2024. Diesen Referenz-

punkt nehmen wir. Zu Beginn sind es 106.2 Punkte und am Ende 107.5 Punkte. Das gibt eine Teuerung von 1.3 Punkten. Wir werden das zuerst machen, dann kommt die individuelle Lohnerhöhung und dann kommen noch die 3% separat für die bestimmten Berufsgruppen darauf. So wird vorgegangen.

Kurt Zubler (SP): Lorenz Laich hat gesagt, wir hätten einen Arbeitskräftemangel bei den Buschauffeuren, Kollege Peter Werner hat gesagt, wenn wir so wenig bezahlen, sollten wir die Stellen gar nicht ausschreiben. Jetzt haben wir die Situation, dass Sie die Steuern ziemlich stark gesenkt haben. Beim Personal wollen Sie weiter sparen, wie Sie das immer wieder gemacht haben. Wir haben gehört, die Gemeinde Neuhausen 3%, in der Stadt Schaffhausen hat die GPK 3% vorgeschlagen, der Stadtrat 2.8%. Es werden dann wohl 3% sein, verbunden offensichtlich auch mit einer höheren Steuersenkung, was hier in einer Koppelung gedacht wird. Wenn schon, sollten wir das auch koppeln. Es ist auch wichtig, dass wir als Kanton für unser Personal gleiche Vorschläge machen können, wie die Stadt Schaffhausen oder die Gemeinde Neuhausen. Ich finde, das ist das Minimum, was wir tun könnten. Deshalb ist es wichtig, dass wir mindestens den Antrag von Franziska Brenn unterstützen. Die 1.3% Teuerung würde gleichbleiben wie beim Vorschlag, aber die individuelle Lohnentwicklung, welche die Regierung relativ frei gestalten kann und wo dann diese Mechanismen richtig spielen, sollten wir jetzt unbedingt bewilligen. Das hat uns auch Rosmarie Widmer Gysel damals schon immer vorgerechnet: Wenn wir nur das Minimum und in den guten Zeiten nicht mehr einsetzen, werden wir nie konkurrenzfähig werden. Bitte folgen Sie also mindestens dem Antrag von Franziska Brenn, noch besser natürlich dem von Patrick Portmann.

Josef Würms (SVP): Franziska Brenn hat gesagt, wir müssten im Kanton nachziehen, wie die Gemeinde Neuhausen und die Stadt Schaffhausen. Die Landgemeinden können nicht einfach nachziehen. Die haben nicht die Gelder der grossen Firmen, bei denen das Geld die Staatskasse überschwemmt. Wir müssen zum Geld schauen. In Ramsen geben wir das Gleiche – 2.3% Lohnerhöhung, wie der Kanton. Das haben wir bereits beschlossen. Aber mehr liegt einfach nicht drin. Vor allem die Gemeinden, die ein Altersheim haben. Wir geben mehr Lohn, aber man kann nicht einfach in eine Fantasie gehen, wenn bei uns die Steuern fehlen, da wir keine Industriezone mehr haben dürfen.

Daniel Meyer (SP): Ich glaube, es wurde heute in diesem Saal schon einmal vom C- und B-Kader gesprochen, wenn es um die Löhne geht. Ich finde es seltsam, dass sich genau diese Ratsseite jetzt auf einmal so

mucksmäuschenstill verhält. Eigentlich müsste man doch auch von der FDP erwarten, wenn sie schon mit der Kaufkraft Werbung machen will, dass man sich jetzt doch genau das zunutze machen könnte. Denn was passiert, wenn Sie diese Leute besser entlönnen und man Ihrem Modell folgt? Da gehe ich für einmal mit Ihnen einig – dann würden diese Leute nämlich hier mehr Geld ausgeben. Sie würden vielleicht eine Familie gründen, würden sich hier niederlassen, eventuell, wenn sie es vermögen, sogar eine Immobilie erwerben, hier bleiben, Kinder grossziehen, die allenfalls mithelfen, unser Nachwuchsproblem bei den Fachkräften zu lösen. Eigentlich muss man doch sagen: Wenn wir den Leuten Sorge tragen, wenn wir schauen, dass sie gerne hier bleiben – und da gehört nun mal auch das Portemonnaie dazu –, haben wir die besseren Chancen, dass wir diese Stellen besetzen können. Die fehlen im Übrigen nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in anderen Branchen werden die Fachkräfte immer knapper. Sie kennen das selber, wenn der Bäcker oder der Metzger schliesst, weil er schlicht niemanden mehr findet. Ich glaube, wenn wir mehr Leute hier haben und diese gerne hier sind, weil sie es gut und schön haben, ist es auch für die Gesellschaft besser. Es ist einiges angenehmer, in einer Gemeinde zu sein, in der die Strukturen noch intakt sind. Damit meine ich auch den Service Public. Wenn jetzt einfach schrittweise die Leute in den Kanton Zürich oder Kanton Thurgau oder sonst wohin abwandern, weil sie dort besser bezahlt werden, das bessere Gesamtpaket kriegen, haben wir wirklich das Problem, dass wir einfach überall abbauen werden. Das kann kaum unser Ziel sein. Ich glaube, es ist nicht verkehrt, wenn wir hier fordern, dass wir mit der Teuerung angemessen schritthalten. Ich mache Ihnen darum auch beliebt, den Antrag von Franziska Brenn – den ich im Übrigen sehr vernünftig finde – zu unterstützen und bei dieser Summe von 3% mitzugehen. Ich glaube, das haben die Leute verdient. Die Teuerung reflektiert das. Wir müssen das jetzt nicht rechtfertigen, die Teuerung ist oder war da. Jetzt sollte man – das hat schon noch einmal jemand gesagt – ausgleichen, wenn es uns gut geht. Sie haben vorhin die Steuern grosszügig gesenkt. Das heisst, das Kässeli ist immer noch da, das wissen Sie so gut wie ich, also können wir das auch hier verwenden und nicht einfach jetzt geizig sein, weil Sie finden, Sie hätten ja jetzt Ihren Teil zum Steuern senken verbraten.

Marco Passafaro (SP): Zu Josef Würms: Wir können hier nicht den Finanzausgleich über die Löhne der Altersheime und den Angestellten der Gemeinden machen. Das geht nicht. Wir müssen im Kanton konkurrenzfähige Löhne zahlen. Ich meine, ich bin auch in einer Gemeinde GPK-Mitglied und ich weiss, wie es dort um die Finanzen steht. Dann müssen wir halt vielleicht das Paket ein bisschen anders aufbessern, wenn es nicht über die Finanzen geht. Aber der Kanton kann sich nicht auf dem

kleinsten gemeinsamen Nenner treffen, damit es für alle erschwinglich ist. Der Kanton muss schauen, dass er möglichst viele gute Leute akquirieren kann und mit dem Kanton Zürich konkurrenzfähig ist.

Peter Neukomm (SP): Art. 19 besagt, wie die Lohnfestlegung passieren soll. Es wird dort von angemessenen Mitteln für die Leistungslohnanteile gesprochen. Angemessen ist ein offener Begriff, das ist klar. Aber wir wissen aus Erfahrung – ich bin lange genug dabei –, damit die Leute überhaupt etwas von einer Leistungslohnkomponente spüren, braucht es mindestens 1%. Mindestens 1%. Das ist das Minimum. Dann fragt man sich als Mitarbeiter schon: Ja, wie viel hat jetzt der Kanton Eigenkapital? Wie viel Überschuss? Wie viel Steuergeld hat er gesenkt? Und er zahlt nur das Minimum an Leistungslohnanteil? Das finde ich schon sehr geizig.

Patrick Portmann (SP): Mir persönlich geht es sehr fest darum, dass man sich ins Bewusstsein ruft, wie viel diese Ausbildungen kosten. Auch bei den Pflegefachkräften. Bildet man eine HF-Person aus, ist man im Kostenbereich zwischen 100'000 und 130'000 Franken. Ich muss sagen, ich bedauere es einfach ausserordentlich, wenn ich von Leuten höre, die nicht einmal in die Stadt Zürich oder nach Winterthur gehen, sondern manchmal reicht es nur schon, 20 oder 25 Minuten zu fahren und in ein Land-Altersheim des Kantons Zürich zu gehen. Also, notabene von den Spitälern Schaffhausen in ein Land-Altersheim im Zürcher Weinland. Das ärgert mich, weil es mir ein grosses Anliegen ist, dass die Leute nicht nur hier wohnen, sondern hier arbeiten und ein Commitment für diesen Arbeitgeber Spitäler Schaffhausen oder auch für die Polizei abgeben können. Andreas Schnetzler, Sie haben es vorhin gesagt: Die jüngeren Polizistinnen und Polizisten muss man stärken. Sie müssen einfach wissen, bei diesen 3%, die temporär gegeben werden, hat man genau diese Abstufung gemacht. Vielleicht müssten Sie schon auch einmal mit den älteren Polizisten sprechen. Leute, die 49 oder 50 Jahre alt sind, sind immer noch 15 Jahre im Beruf. So wahnsinnig viel passierte in den letzten Jahren nicht. Das sind einfach Berichte der Leute aus diesen Bereichen. Und ja, wenn es dann dazukommt, dass mit der Vorlage der Bewertung der neuen Einstufungen Lohnbandpositionen die Löhne steigen, freue ich mich darüber. Ich kann Ihnen sagen: Eine Bewertung ist das eine, das Geld dafürzusprechen ist dann das andere. Sie sehen, es dürfte so oder so schwierig werden. Ich habe es heute mit Nachtzulagen und Wochenendzulagen versucht, damit ich mir den Vorwurf des Giesskannenprinzips nicht vorwerfen lassen muss. Aber Sie haben ihn dann vorhin trotzdem gebracht. Man kann es Ihnen halt dann doch irgendwie nie recht machen.

Aber sei es drum, ich ziehe meinen Antrag zugunsten von Kollegin Franziska Brenn zurück.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Damit fällt auch dieses Ausmehren weg und wir können jetzt abstimmen. Es sind zwei Anträge gestellt. Der Antrag der GPK und des Regierungsrats, der sich angeschlossen hat, geht vor. Dieser verlangt eine Lohnerhöhung von insgesamt 2.3%, davon 1.3% Teuerungsausgleich und 1% individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen. Der zweite Antrag ist von Kantonsrätin Franziska Brenn, die insgesamt 3% Lohnerhöhung verlangt, davon 1.3% Teuerungsausgleich und 1.7% individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen.

Abstimmung

Mit 34 : 23 Stimmen wird dem Antrag der GPK und des Regierungsrats auf eine Lohnentwicklung von 1% und einem Teuerungsausgleich von 1.3% zugestimmt. Der Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn (Lohnentwicklung von 1.7% und 1.3% Teuerungsausgleich) unterliegt.

Abstimmung

Mit 55 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in der Höhe von 72'248'000 Franken bewilligt.

Aktueller Stand zu den Änderungen im Budget

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich gebe Ihnen gerne eine Übersicht, die ich von Frau Wirz und Herrn Erbrich erhalten habe, zum aktuellen Stand. Wir waren bei den Anträgen der GPK, Stand 31. Oktober 2024 bei minus 51'746'700 Franken. Jetzt haben wir eine Korrektur gemacht. Beim Erziehungsdepartement haben wir 3'000 Franken mehr und beim Volkswirtschaftsdepartement 2.799 Mio. Franken weniger ausgegeben. Das gibt auch eine Korrektur von 2.796 Mio. Franken. Wir sind jetzt aktuell bei einem Minus von 48'950'700 Franken.

Rebsteuer

Beat Hedinger (FDP): Ich mache es wirklich kurz. Ich freue mich. Ja, ich freue mich, weil wir jedes Jahr im höchsten Gremium des Kantons mit der Regierung zusammen über den Schaffhauser Reb- und Weinbau reden. Das ist die eine Gewichtung für den Schaffhauser Rebbau. Zweitens

freue ich mich auch, denn wenn die Rebsteuer besprochen wird, geht ein langer Tag zu Ende, heute nach einer 12-stündigen Debatte. Aber im Ernst, die Vernehmlassung zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes läuft zurzeit und ist in der Auswertung. Ich denke, auch im Sinn von Dino Tamagni zu reden. Im nächsten Jahr wird der Bericht und Antrag in die Regierung und dann von der Regierung in den Kantonsrat kommen. Der Hinweis von mir, wie in jedem Jahr: Der Kanton bezahlt keine Rebsteuer. Er bezahlt keinen einzigen Franken in den Rebbaufonds. Er bezahlt nichts. Die Gelder, die im Rebbaufonds sind und dort eingesetzt werden, kommen vollumfänglich – vollumfänglich – dem Schaffhauser Reb- und Weinbau zugute. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung und eigentlich auch somit der GPK zu, die Rebsteuer 2025 auf 1 Franken pro Are festzulegen.

Abstimmung

Mit 46 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Rebsteuer 2025 auf 1 Franken pro Are festgelegt.

Verpflichtungskredite

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Damit kommen wir zu den Verpflichtungskrediten zulasten der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Schlussabstimmungen

Mit 53 : 0 Stimmen werden die neuen Verpflichtungskredite in Höhe von 5'646'700 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 14'969'500 Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Den Beschlüssen folgender Kredite wird zugestimmt:

- Immobilien Umbau Einstellhalle Tiefbau Schaffhausen in Höhe von 2'800'000 Franken (55 : 0 Stimmen)**
- Ausbildungsplatz AZ Beringen Zivilschutz in Höhe von 2'200'000 Franken (44 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung)**
- Agglomerationsprogramm Beiträge Schweizersbildstrasse SH in Höhe von 1'620'000 Franken (54 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen)**

Mit 50 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen werden die Ausgaben für die Leistungsvereinbarungen im Bereich Kultur gemäss der Liste vom 23. Oktober 2024 bewilligt.

Mit 55 : 0 Stimmen werden die Budgets 2025 für die Spezialverwaltungen ITSH und Bauernkreditkasse bewilligt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung und ich frage nochmals in die Runde: Gibt es einen Rückkommenswunsch?

Peter Scheck (SVP): Es tut mir leid, dass ich quasi als alte Fasnacht noch einmal einen Antrag für ein Rückkommen stellen muss. Die Sitzung hat sehr lange gedauert, die Gerätebatterien ermüden mit der Zeit und die Konzentrationsfähigkeit lässt nach. Damit hat es eine gewisse Panne bei der Abstimmung um den Steuerfuss gegeben, und ich beantrage, dass wir noch einmal über den Steuerfuss abstimmen.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Besten Dank. Es gibt schon sehr viele Wortmeldungen. Der Antrag lautet, ob wir ein Rückkommen wollen. Ich bitte Sie, sich nur auf das Rückkommen zu beziehen, denn darüber müssen wir zuerst abstimmen.

Tim Bucher (GLP): Es ist wirklich schon spät und ich finde es sehr schade, dass man jetzt hier mit solchen Mitteln aufkommt. Ich meine, ganz egal, ob inhaltlich 6% oder 4%. Wenn die Situation umgekehrt wäre, würden Sie diese Abstimmung auch nicht wiederholen lassen. Wir können uns an eine vergleichbare Situation erinnern, als Kollege Roland Müller bei einer sehr knappen Abstimmung ebenfalls falsch gedrückt hat. Da haben wir die Abstimmung auch nicht wiederholen lassen, und das war auch gut so. Ich denke, es ist jetzt einfach ein bisschen ein Trotzen, weil man die Abstimmung verloren hat. Nehmen Sie doch diese 4%, das ist ein Gewinn, 4% sind viel. Ich erinnere sie noch einmal daran: Das war eigentlich ursprünglich ein Kompromiss der GPK. Ich appelliere hier auch vor allem an die Mitglieder der FDP-die Mitte-Fraktion, die das Präsidium der GPK und zwei Mitglieder haben und trotzdem nicht zu diesem Kompromiss stehen. Das finde ich schade. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Anscheinend hat ein Mitglied des Kantonsrats nicht abgestimmt, weil dessen Gerät anscheinend nicht funktioniert haben soll. Offenbar hat das Gerät aber bei den darauffolgenden Abstimmungen funktioniert.

mungen wieder bestens funktioniert. Die Batterien haben sich also unterdessen wieder erholt. Wenn diese Person hätte abstimmen können, hätte es an den Mehrheitsverhältnissen nichts geändert. Wir wissen unterdessen, dass es offenbar zwei Mitglieder der SVP-Fraktion gibt, die falsch abgestimmt haben, also nicht wie die Mehrheit der Fraktion. Das ist nun aber kein triftiger Grund für eine Wiederholung der Abstimmung, sondern bei einer so wichtigen Abstimmung eher peinlich. Wenn wir das machen, ist das ein Präjudiz und wir werden künftig bei jeder Abstimmung, bei der jemand abzustimmen vergessen oder eine falsche Taste gedrückt hat, Rückkommensanträge haben. Ich beantrage Ihnen darum, diesen Antrag abzulehnen.

Franziska Brenn (SP): Ich finde das einen ungeheuerlichen Antrag. Jetzt können Sie sich vorstellen: Wir hatten auch noch 10 Minuten Pause. Was geschieht in dieser Pause? Kann man sich dann nochmals absprechen, sagen «Du hast vielleicht doch nicht richtig gestimmt, bitte überlege es Dir nochmals»? Also, jetzt können Sie sich vorstellen, dass wir bei jeder wichtigen Abstimmung, die einem nicht passt, einen Rückkommensantrag stellen können, nochmals die Abstimmung zu wiederholen. Ich kann das fast nicht fassen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich habe eine Frage zu diesem Rückkommen: Nach Geschäftsordnung braucht es eine Begründung für einen Rückkommensantrag. Wenn jetzt die Begründung wäre – was ich mir denke –, dass versehentlich falsch abgestimmt wurde, möchte ich folgendes sagen: Als bei einer vergangenen Abstimmung Roland Müller einmal falsch abgestimmt hat, und zwar so, dass es auch die Mehrheit hätte ändern können, hatte er die Grösse zu sagen «Ja, ich habe falsch abgestimmt». Was ist dann passiert? Es wurde überhaupt nicht über das Rückkommen geredet oder abgestimmt, sondern man hat ihn abgewürgt und gesagt «Nein, das geht nicht, dann bist du selber schuld, Pech gehabt, wir machen jetzt weiter». Erstens. Ich meine, ich kenne die Mehrheiten und wenn die Mehrheit jetzt sagt «Ja, gut, wir machen jetzt ein Rückkommen, weil zwei Personen versehentlich falsch abgestimmt haben», können Sie Gift darauf nehmen, dann wird das ab jetzt immer so sein. Das ist legitim, demokratiepolitisch ist das theoretisch gar nicht so schlecht. Aber ich habe noch mehr Gründe. Zweitens: Gehen Sie doch einmal online und schauen Sie, was schon in den Schaffhauser Nachrichten steht. Dazu muss ich nichts Weiteres ausführen. Drittens: Senken Sie die Steuern doch einfach nächstes Jahr. Dann haben Sie sowieso komfortablere Mehrheiten. Viertens: Wenn man wirklich alles herausholen will, mit Strategie und an Mitteln, was es so gibt, könnte theoretisch die SP-Grüne-Junge Grüne-Fraktion und die GLP-EVP-Fraktion auch finden:

«Das ist uns wirklich zu doof, wir gehen jetzt alle nach Hause». Dann ist keine Ratsmehrheit mehr anwesend und wir sind nicht mehr beschlussfähig. Letztes Argument, und ich glaube, das ist das beste Argument: Es könnte ja sein, dass die beiden vielleicht gar nicht falsch abgestimmt haben. Wenn das denn so wäre, stelle ich mir einfach vor, wenn ich in ihrer Haut wäre, könnte es ja sein, dass es danach eine Pause gegeben hat und sie dann von der Fraktion gehörig unter Druck gekommen sind. Jetzt gibt es nochmals eine Abstimmung und unter diesem Druck kippen sie um. Das wäre doch schade. Wenn ich schon aus den Reihen der SVP-Fraktion höre, dass es dort keinen Druck gibt, möchte ich noch kurz die Frage stellen: Wieso ist denn zum Beispiel Mariano Fioretti in keiner einzigen ständigen Kommission mehr? Das lasse ich so stehen. Mit diesen Argumenten bitte ich Sie, das Rückkommen abzulehnen, wie Sie es auch schon in der Vergangenheit oft abgelehnt haben, überhaupt über ein Thema zu sprechen.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Ich staune über die hellseherischen Fähigkeiten bei künftigen Kommissionsbesetzungen. Ich frage jetzt nicht bei der SP nach, wie die Grünen dann künftig besetzt sind. Ich gebe noch kurz dem Staatsschreiber das Wort. Er wünscht es noch, bevor wir abstimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist in der Tat so, § 51 der Geschäftsordnung sieht vor, dass am Schluss der Beratung jedes Ratsmitglied mit einer kurzen Begründung beantragen kann, auf einen bestimmten, zu bezeichnenden Teil des Geschäftes zurückzukommen. Es braucht eine Begründung. Einfach ganz objektiv: Die Begründung wurde für diesen Rückkommensantrag abgegeben: Erstens, mutmasslich ein Abstimmungsgerät habe nicht funktioniert und zweitens, es habe Unkonzentriertheiten gegeben. Das habe ich so gehört. Das ist die Begründung. Darüber müssen Sie jetzt abstimmen, ob Sie das als Begründung zulassen.

Kurt Zubler (SP): Zu dieser späten Stunde – und es ist ja meine letzte Budgetberatung in diesem Rat – muss ich Ihnen sagen: Ich meine, die Erfahrung in all den Jahren war, dass ich fast immer verloren habe. Auch heute haben wir wie üblich fast immer verloren. Sie haben bei den Lohnprozenten und beim Steuerfuss eigentlich schon gewonnen. Aber was Sie jetzt machen, erschüttert mich echt. Dass Sie jetzt nicht die Grösse und den Anstand haben, dieses Resultat so stehenzulassen und jetzt noch diese Übung. Ich hatte das Gefühl, ich kenne Sie. In all diesen Jahren habe ich Ihnen gegenüber immer Respekt gezeigt. Das, was Sie jetzt hier bieten, enttäuscht mich zutiefst. Das enttäuscht mich menschlich,

weil ich das von Ihnen nicht erwartet habe. Bei allen Differenzen, die wir politisch haben, das hätte ich nicht gedacht.

Marco Passafaro (SP): Unser Reglement gibt uns da nicht viel Input. Wenn ich aber jetzt zum Beispiel auf das Bundesgesetz über die Bundesversammlung schaue, steht dort: Eine Wiederholung einer Abstimmung ist ein Ordnungsantrag, mit welcher der Rat eines Beratungsstandes abschliesst, kann nur unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung gestellt werden. Das macht absolut Sinn, denn sonst können Mitglieder des Parlaments dazu gebracht werden – mit welchen Mitteln auch immer – anders abzustimmen. Es wäre also ein Ordnungsantrag und auch in diesem Sinne ist es nicht gegeben, dass wir jetzt noch einmal darüber abstimmen. Sonst haben wir ein Problem mit Abstimmungen.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Wir müssen uns an die Geschäftsordnung des Kantonsrats halten und nicht an die des Bundes.

Matthias Freivogel (SP): Peter Scheck, Sie haben in dieser Beratung zum Steuerfuss zu mir gesagt, ich würde einen Taschenspielertrick versuchen. Ich bin geneigt, das zurückzugeben. Zweitens, § 51 Wiedererwägungsgesuch, Rückkommensantrag: Meine Damen und Herren, auf eine Abstimmung können Sie nicht zurückkommen. Sie beraten ein Geschäft, darauf können Sie zurückkommen und etwas beantragen. Aber nicht auf eine Abstimmung. Schon deshalb ist ein Rückkommen hier mit der Begründung, die Sie original gegeben haben, nicht gegeben.

Regierungsrat Patrick Strasser: Ich spreche jetzt als Regierungspräsident. Sie wissen, wenn ich das sage, hat das immer eine gewisse Schwere, auch mit dem Zeigefinger. Das mag lustig tönen, aber eigentlich ist es nicht zum Lachen. Wie ist die Situation: In der SVP-Fraktion gab es eine Person, die auf dem System nicht aufgetaucht ist. Da kann man davon ausgehen, dass das Kästchen nicht richtig funktioniert hat. Es gab zwei Personen, die für 79% gestimmt haben, nicht so wie die Mehrheit der Fraktion für 77%. Diese beiden Personen können eventuell falsch abgestimmt haben, weil sie irgendwie die Knöpfe verwechselt haben oder sie könnten auch ganz bewusst für 79% gestimmt haben. Ich habe, weil ich hier sitze, beobachtet, dass in der Pause mit diesen beiden Personen, insbesondere mit einer von diesen, sehr intensive Gespräche geführt wurden. Wo ist jetzt das Problem? § 59 der Kantonsverfassung lautet: «Die Mitglieder des Kantonsrats beraten ohne Instruktion.» Den fast gleichen Wortlaut hat auch Art. 6 des Gesetzes über den Kantonsrat. Wenn also auch nur der Verdacht besteht – ich sage nicht, dass ich Beweise habe –, dass eine Instruktion erfolgt ist, dass zumindest einer der beiden

in der Pause sozusagen «umgedreht» worden ist, ist das doch sehr bedenklich, weil potenziell verfassungswidrig. Machen Sie mit dieser Aussage, was Sie wollen. Aber es dürfte klar sein, was Sie zu machen haben.

Mayowa Alaye (GLP): Ich bitte Sie, diesen Rückkommensantrag abzulehnen. Die Budgetdebatten sind immer sehr emotional. Es geht immer um viel Geld und beide Seiten haben schon knapp und zum Teil ärgerlich verloren. Jetzt haben wir abgestimmt. Zwei Mitglieder der SVP haben nicht mit der Fraktion gestimmt. Ich weiss nicht, warum. Ich weiss auch nicht genau, warum man jetzt mit diesem Rückkommensantrag kommt. Aber eine schlüssige Begründung dafür gibt es nicht. Wir machen das nie, dass wir einfach so auf Abstimmungen zurückkommen. Maurus Pfalzgraf hat es vorhin angesprochen: Wir – damit meine ich die Fraktionen, die für die 4% waren – könnten zum Beispiel diesen Saal verlassen. Dann wären wir nicht mehr beschlussfähig. Aber solche Spiele machen wir nicht, das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, dies auch nicht zu machen und jetzt hier über diesem Resultat zu stehen, diese Sitzung abzuschliessen, nach Hause zu gehen und nicht auf diese Abstimmung zurückzukommen. Das ist nicht richtig.

Marcel Montanari (FDP): Die grundsätzliche Frage, die sich doch hier stellt, ist: Gibt es eine Fehlertoleranz für Parlamentarierinnen und Parlamentarier? Haben wir die Erwartung, dass bei solch langen Sitzungen alle immer genau fehlerfrei wissen, wie was abzustimmen ist? Diese Debatte hatten wir auch bei der Einführung dieser elektrischen Geräte. Da hat man auch gesagt, man könne auch Abstimmungen wiederholen und darauf zurückkommen, wenn es der Rat will. Warum? Weil es auch aus demokratiepolitischer Sicht richtig ist. Die Entscheide sollen so gefällt werden, wie der Wille der Parlamentarierinnen und der Parlamentarier ist und nicht so, wie es einem Versehen zufolge hier projiziert wurde. Das ist ein markanter Unterschied. Wenn wir sagen, dass wir uns gegenseitig Fehler eingestehen, bringt das mit sich, dass man auch einmal eine Abstimmung wiederholen können muss. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich jedes Mal bei dieser Frage für Wiederholung gestimmt habe. Genau aus dieser grundsätzlichen Überlegung. Von dem her fände ich es richtig, wenn diese Praxis auch wirklich eingeführt wird, dass man auf Abstimmungen zurückkommen kann. Denn es geht um den Willen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und nicht um ein Versehen. Dann zum Beispiel des nationalen Parlaments: Dort ist es eben genau anders. Das wurde bei der Einführung der Stimmgeräte auch besprochen. Dort wird laufend an der Leinwand gezeigt, wer wie abstimmt. Sie können einmal beobachten, wie viele die Meinung noch ändern. Während

der Abstimmung sieht man das. Da wird laufend geändert, und das wollte man hier nicht. Übrigens wegen eines Zufallsmehrs, weil bei der SP jemand falsch aufgestanden ist – kleine Anekdote am Rande. Aber dort gibt es ein anderes System, deshalb kann man das nicht vergleichen. Wenn Sie wirklich den Willen der Leute abstellen wollen, müssen Sie die Abstimmung noch einmal durchführen, um den Willen zu erheben. Dann werden wir sehen, wie der Wille ist.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich erinnere mich an mein erstes Jahr. Da gab es eine Abstimmung während des Budgets für Stellen bei der KESB. Ich habe tatsächlich falsch abgestimmt und meinetwegen wurde diese Stelle nicht bewilligt. Ich habe Rückkommen verlangt. Es wurde nur gelacht «Ha, ha, falsch abgestimmt», es wurde nicht wiederholt und diese Stelle war weg. Da muss ich einfach sagen: Das geht einfach nicht, nicht nur eine Person hat das Resultat verändert, es ist nicht knapp. Sondern hier geht es um mehrere Stimmen. Ich finde das einfach nicht richtig.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich muss hier intervenieren, denn § 17 Ihres Reglements über die elektronische Abstimmungsanlage legt haargenau und präzise fest, wie zu verfahren ist. Unter dem Titel «Wiederholung der Abstimmung» steht folgendes geschrieben: «Sofern während des Abstimmungsvorgangs eine Unstimmigkeit bei der Ermittlung des Ergebnisses festgestellt wird, ist dieser Vorgang zu Ende zu führen. Die Präsidentin oder der Präsident ordnet eine erneute Abstimmung an.» Es wird also dann eine Abstimmung wiederholt, wenn während des Abstimmungsvorgangs eine Unstimmigkeit zu Tage tritt und diese auch gemeldet wird. Das ist der einzige Grund, weshalb eine Abstimmung wiederholt wird. Eine falsche Willensäußerung genügt nicht – das war schon im alten System nicht so. Kantonsrat Montanari, beim alten System stand man auf. Wer falsch aufgestanden ist, ist falsch aufgestanden. Man hat das gezählt und fertig. Heute ist es so: Wer falsch drückt, drückt falsch. Es wird aus dem Grund, dass sich jemand getäuscht hat, keine Abstimmung wiederholt. Es wird erwartet, dass Sie richtig abstimmen. Wiederholt wird nur, wenn etwas nicht funktioniert. Dann muss man es melden und nicht erst, nachdem es eine Viertelstunde Pause gab oder 1.5 Stunden nach der Abstimmung. So ist die Rechtslage. Darum ist dieser Rückkommensantrag mit dieser Begründung, wie er im Raum steht, eigentlich nicht begründet. So ist es. Jetzt stimmen Sie bitte ab, dann können wir noch zu einer anständigen Zeit ins Bett.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ganz kurz, ich hätte zwar noch zwei Argumente, ich sage nur eines: Marcel Montanari, ich wäre voll und ganz

bei dir, wenn jemand aufgestanden wäre und gesagt hätte «Ich habe einen Fehler gemacht, ich möchte darum die Abstimmung wiederholen», aber das war nicht so. Es ist jemand anderes aufgestanden für jemand anderes, in der Hoffnung, dass dies das Resultat kippt. Für mich persönlich hat das den Geschmack von einer Instruktion. Es gilt das Instruktionsverbot. Darum stimme ich diesem Rückkommen nicht zu. Denn ich möchte den betroffenen Personen ersparen, entweder die Meinung zu ändern oder nicht zu ändern.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Kantonsrat Peter Scheck wird mit 34 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Matthias Freivogel (SP): Ich teile Ihnen mit, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich oder sogar vollständig das Budget nicht genehmigen wird. Zwei Gründe: Die Steuerfusssenkung ist zu hoch. Sie ist andauernd, anstatt einmalig. Zweitens: Das Personal wurde nicht richtig berücksichtigt. Deshalb bitte ich Sie, ebenfalls das Budget, den Voranschlag abzulehnen. *Last but not least* teile ich Ihnen mit, dass ich hiermit eine Motion einreiche: «Einheitliche, einmalige Steuergutschrift für natürliche Personen».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird das Budget 2025 mit 36 : 20 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 23:03 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14	Abst. 15	Abst. 16	Abst. 17	Abst. 18
Aellig	Peniti	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Brüngger	Brüngel	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Buchler	Tim	GLP-EVP	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Di Ronco	Christiane	FDP-Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Eliavathanby	Sahana	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Elav	Sahnel	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Filzbacher	Melanie	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Frievogel	Matthias	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler	Irene	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hilfsiger	Herbert	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hoiz	Walter	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Krapf	Hannes	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein
Litscher	Monika	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Passafium	Marco	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag GPK Budget 2025: ITP0121 Verpflichtungskredit «2197 IT-Konzernprodukte» Kürzung um 1'000'000 Franken (Einführung M365 in der kantonalen Verwaltung)</p>	Antrag	Ja 48 Nein 8 Enth. 1 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 2	<p>Antrag Peter Weimer Budget 2025 Pos. Spezialverwaltungen S. 106. / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Streichung Stellen ITSH gemäss S. 65 zu je 137'000 Franken</p>	Antrag	Ja 36 Nein 18 Enth. 2 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 3	<p><u>Ordnungsantrag Erhard Stamm</u> Abbruch der Diskussion</p>	Ordnungsantrag	Ja 20 Nein 32 Enth. 3 V/A/N 5 Total 60	
Abstimmung 4	<p>Antrag Matthias Freivogel Einbezug Teilrevision des Steuergesetzes in die Budgetberatung 2025</p> <p><u>Debatte Steuerfuss</u></p>	Antrag	Ja 20 Nein 37 Enth. 0 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 5	<p><u>Ausmehrung</u> Matthias Freivogel beantragt, den Steuerfuss auf 83% (Vorjahr: 83%) festzulegen Daniel Preisig beantragt, den Steuerfuss auf 77% (Vorjahr: 83%) festzulegen</p>	Steuerfuss	Ja 22 Nein 31 Enth. 3 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 6	<p><u>Ausmehrung</u> GPK beantragt, den Steuerfuss auf 79% (Vorjahr: 83%) festzulegen Daniel Preisig beantragt, den Steuerfuss auf 77% (Vorjahr: 83%) festzulegen</p> <p><u>Debatte Lohnmassnahmen</u></p>	Steuerfuss	Ja 30 Nein 26 Enth. 0 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 7	<p><u>Ausmehrung</u> GPK beantragt, Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2025 von 2.3% (1.3% Teuerungsausgleich und 1.0% Lohnentwicklungsmassnahmen)</p> <p>Franziska Brenn beantragt, Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2025 von 3.0% (1.3% Teuerungsausgleich und 1.7% Lohnentwicklungsmassnahmen)</p>	Lohnsumme	Ja 34 Nein 23 Enth. 0 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 8	<p><u>Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen</u> in der Höhe von 72'248'000 Franken</p>	Spitäler	Ja 55 Nein 0 Enth. 1 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 9	<p><u>Festsatzung Rebsteuer</u> gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes auf 1. Franken pro Are</p>	Rebsteuer	Ja 46 Nein 8 Enth. 3 V/A/N 3 Total 60	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung Total	Stimmen 60
Abstimmung 10	<u>Verpflichtungskredite</u> 5648700 Franken zulasten Erfolgsrechnung 14'969'500 Franken zulasten Investitionsrechnung	Verpflichtungskredite	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 0 7 60
Abstimmung 11	<u>Kreditabschluss</u> Immobilien-Umbau Einstellhalle Tiefbau Schaffhausen	Kreditabschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 1 0 4 60
Abstimmung 12	<u>Kreditabschluss</u> Ausbildungsplatz AZ Beringen Feuerwehr	Kreditabschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 12 1 3 60
Abstimmung 13	<u>Kreditabschluss</u> Agglomerationsprogramm Beiträge Schweizerstrasse SH	Kreditabschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 3 3 60
Abstimmung 14	<u>Leistungsvereinbarungen im Bereich Kultur</u> Zustimmung vorgesehene Ausgaben gemäss Liste ADS 24-129	Leistungsvereinbarungen Kultur	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 1 2 7 60
Abstimmung 15	<u>Beschluss</u> Anpassung Personalbestand der Schaffhauser Polizei	Beschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 1 4 60
Abstimmung 16	Genehmigung Budgets 2025 der <u>Spezialverwaltungen</u> : ITSH und Bauernkreditkasse	Spezialverwaltungen	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 1 0 4 60
Abstimmung 17	<u>Rückkommensantrag</u> Festsatzung Steuerfuss	Rückkommensantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 34 1 4 60
Abstimmung 18	<u>Schlussabstimmung Budget 2025</u>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 20 0 4 60

1084

P. P. **A**
8200 Schaffhausen